

374. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 26. Juni 2017, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP), Präsidentin
1. Vizepräsident	--
2. Vizepräsident	Christensen Sven (FDP)
1. Stimmzählerin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
2. Stimmzähler	Fivian Bruno (SVP)
Mitglieder	Walther-Steiner Erika (BDP)
	Cetin Mayk (EVP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Müller Bernhard (EVP)
	Utiger Heinz (EVP)
	Graf Roland (FDP)
	Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP)
	Kämpfer Erwin (FDP)
	Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)
	Messerli Gregor (FDP)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Bernhard Niklaus (SVP)
	Hirsbrunner Bruno (SVP) (ab 19.35 Uhr; Traktandum 1)
	Kohli Stephan (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP)
	Wälti Martin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Aqtashi-Aqtashi Marzia (SP)
	Burkhard Charlotte (SP) (bis 21.05 Uhr; Traktandum 3)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Federer Guido (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne; Sitz SP)
	Fröhlich Viktor (SP)

Gimmel-Kündig Sandra (SP)
Goetschi Thomas (SP)
Gränicher Marius (SP)
Nydegger Stefan (SP)

Abwesend Läderach Christof (BDP)
Messerli Romina (FDP)
Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)
Suter Michael (FDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Gerber Urs
Hauser Adrian
Kölliker Lenka
Lädrach Markus
Moser Christoph
Wermuth Bruno

Abteilungsleitende Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung (bis 21.45 Uhr; Traktandum 4)
Kolly Urs, Leiter der Sozialdienste (bis 21.05 Uhr; Traktandum 3)
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Sekretär Reusser Christian, Gemeindeschreiber

Protokollführerin Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2017: Genehmigung
3. Verwaltungsbericht 2016: Genehmigung, Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses
4. Gemeinderechnung 2016: Genehmigung
5. Ortsplanung; Mehrwertabgabereglement: Genehmigung
6. Zentrum Rüfenacht; Änderung der baurechtlichen Grundordnung: Genehmigung
7. Parlamentarische Vorstösse:
 - 7.1 Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Baupublikationen
 - 7.2 Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel Alterswohnungen im Dreiklang konsequent umsetzen!
 - 7.3 Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	1	2017/21-26	143	12/0/0

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix:

- Zu Beginn meines Amtsjahres habe ich gesagt, dass ich an jeder Sitzung etwas Positives erwähnen möchte. Diesmal habe ich leider eine traurige Mitteilung. Wie ihr alle wisst, ist an Auffahrt unser Gemeinderat Ernst Hauser verstorben. Dies kam für uns alle viel zu früh und unerwartet. Die Gemeinde Worb verliert mit ihm einen kompetenten Politiker und vor allem einen liebenswerten Menschen. Ich möchte euch bitten zum Gedanken an Ernst aufzustehen, damit wir ihm gedenken können. „Ein guter, edler Mensch, der mit uns gelebt, kann uns nicht genommen werden. Er lässt eine leuchtende Spur zurück.“ Bhüet di Gott, Ernst. Die grosse Lücke, welche im Gemeinderat entstanden ist, muss wieder gefüllt werden. Und nun kommt doch wieder eine positive Nachricht. Adrian Hauser, Sohn von Ernst, hat die Wahl angenommen. Er sitzt heute Abend bereits beim Gemeinderat. Leider sitzt er somit nicht mehr neben mir. Lieber Adrian, du fühlst dich wahrscheinlich im Moment wie auf einer Achterbahn. In einem Moment bist du traurig, weil dir dein Vater fehlt, in einem anderen Moment bist du vielleicht glücklich über die Wahl als Gemeinderat. Ich wünsche dir für deine Trauerbewältigung viel Kraft. Ebenso wünsche ich dir viel Kraft für dein neues und anspruchsvolles Amt als Gemeinderat. Kraft, Weisheit, die nötige Zeit und Befriedigung. Nun sitzt eben Sven Christensen als 2. Vizepräsident neben mir und übernimmt dieses Amt, bis das Amt des 1. Vizepräsidenten an der nächsten Sitzung wieder besetzt wird.
- Ihr habt mit den Sitzungsunterlagen die Einladung zum Ratsausflug erhalten. Ich bitte euch, eure Anmeldungen heute Abend dem Ratssekretär abzugeben.
- An der letzten Sitzung habt ihr das Schreiben der Stadt Bern zum Austausch betreffend Agglomerationspolitik erhalten. Ihr könnt eure Anmeldungen heute Abend ebenfalls noch dem Ratssekretariat abgeben.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales und Planung: Ich informiere gerne über drei Angelegenheiten. Zuerst zur neuen Departementszuteilung im Gemeinderat: Die Präsidentin hat bereits mitgeteilt, dass Adrian Hauser die Nachfolge von Ernst Hauser übernimmt. Der Gemeinderat hat vor der Parlamentssitzung die Departementszuteilung vorgenommen. Bruno Wermuth übernimmt neu das Departement Bau und Adrian Hauser übernimmt das Departement Umwelt. Alle anderen Gemeinderatsmitglieder behalten ihre Departemente. Neuer Gemeinderatsvizepräsident ist Christoph Moser. Ich wünsche allen Personen viel Erfolg bei der Arbeit. Weiter in-

formiere ich zur Erschliessung des Bärenzentrums. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit Coop das Erschliessungskonzept für das Bärenareal überprüft und optimiert, mit dem Ziel, dass die Auffindbarkeit verbessert und die Zufahrtswege verkürzt werden. Wir haben verschiedene Varianten bezüglich ihrer technischen Machbarkeit überprüft. Bei der besten Variante wird die Fahrriechung auf der Hauptstrasse gedreht. Zudem ist eine neue Einfahrt in die Einstellhalle vom Bahnhofplatz her vorgesehen. Dies alles bedingt eine Änderung der bestehenden Überbauungsordnung betreffend dem Areal Bären und Umgebung. Die Mitwirkung dazu haben wir Ende des Jahres 2016 durchgeführt. Mittlerweile ist nun auch die kantonale Vorprüfung abgeschlossen. Sie hat keine Genehmigungsvorbehalte ergeben. Die vorgesehene Änderung wird vielmehr von den kantonalen Stellen befürwortet. Bevor wir die geänderte Überbauungsordnung öffentlich auflegen können, müssen wir mit den direkt betroffenen Grundeigentümern die Planungsvereinbarungen aushandeln. Deshalb braucht es noch einen Moment Zeit. Die letzte Information betrifft die Situation der Poststellen in der Gemeinde Worb. Der Gemeinderat hat am letzten Montag mit Herr Bollhalder und Herr Neugebauer von der Post die Situation der Poststellen in der Gemeinde Worb erörtert. Dabei haben wir auch über den offenen Brief der SP+Grüne Worb gesprochen, der am 1. Juni 2017 in Zusammenhang mit der angekündigten Überprüfung der Poststelle Rüfenacht erschienen ist. Die schriftliche Stellungnahme der Post zu dem offenen Brief liegt mittlerweile vor. Diese wird euch und den Medien auch zugestellt, aber ich zitiere aus der Stellungnahme: „Basierend auf den Ergebnissen der Kantonsgespräche haben wir ihnen im Mai 2017 mitgeteilt, dass die Filiale in Rüfenacht überprüft wird. Eine ersatzlose Schliessung der Filiale in Rüfenacht steht für die Post ausser Diskussion. Vielmehr steht die Umsetzung einer Partnerfiliale im geplanten Bauprojekt Sonnenareal im Vordergrund. Eine Partnerfiliale hat zum Vorteil, dass die Kunden von einem breiten Postangebot sowie von attraktiven Öffnungszeiten profitieren. Aus Sicht der Post sind die Partnerfilialen sehr wohl ein gleichwertiger Ersatz für Poststellen. So werden nur wenige Dienstleistungen nicht mehr angeboten.“ Beispielsweise Sendungen für Pakete über vier Meter, Expresspakete ins Ausland, Sendungen ohne Adresse bzw. Sendungen über 350 Briefe. Kunden mit einer Rechnungsbeziehung mit der Post können diese ab September 2017 auch in Partnerfilialen aufgeben. Betreibungen werden zur Poststelle Worb gemeldet. Einzahlungen mit Bargeld sind ebenfalls nicht mehr möglich. Im Gegenzug wird in der Postagentur die Maestro- bzw. Bankkarte akzeptiert. Nachnahmesendungen und Gerichtsurkunden werden seit Herbst 2016 auch den Partnerfilialen zugestellt. Der Bargeldbezug ist auf 500 Franken limitiert. Der durchschnittliche Bargeldbezug liegt zwischen 200 und 300 Franken. Kundinnen und Kunden, welche weiterhin das Angebot der Bargeldeinzahlungen nutzen wollen, können dies ab September dieses Jahres auch beim Briefträger an der Haustüre erledigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen sind bis heute nicht im Angebot der Partnerfilialen. Das Angebot wird jedoch ständig überprüft und bei Bedarf ausgebaut. Die Post und der Gemeinderat sind im gegenseitigen Kontakt betreffend Standortbestimmung zur aktuellen Postversorgung. Sollten sich aus den Gesprächen Änderungen an der heutigen Situation ergeben, informiert die Post nach Rücksprache mit der Gemeinde die Öffentlichkeit. So viel zur Antwort der Post zum offenen Brief der SP+Grüne Worb.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Was ich euch heute verkünden kann, erfüllt mich mit einer riesengrossen Freude. Es wird sicherlich auch euch sehr freuen. Vor einem guten Jahr waren Niklaus Gfeller und ich an einer Sitzung der Gemeindebibliothek Worb. Die Sitzung fand in der Bibliothek am Schmitteplatz statt. Die Bibliothek Worb ist Teil der Kornhausbibliotheken. Somit waren auch die Verantwortlichen der Kornhausbibliotheken anwesend. Wir haben die Jahresrechnung und das Budget besprochen und relativ schnell ging es um die Platzverhältnisse der Bibliothek. Eigentlich müssten die Räumlichkeiten für die Worber Bibliothek doppelt so gross sein. Mir war das Thema bewusst, aber habe es nie prioritär behandelt. Im jugendli-

chen Übermut habe ich gesagt, dass ich mich nach neuen Räumlichkeiten umsehen werde. So ging die Runde auseinander und in meinem Hinterkopf hatte ich den Eindruck, dass die Bibliothek doch ins Schulhaus Zentrum verlegt werden könnte. Diese Idee haben wir dann im Departement Bildung besprochen, mussten sie aber rasch aus verschiedenen Gründen verwerfen. So gingen wir auf die Suche nach einem neuen Standort. Und nun dürfen wir die optimalste Lösung umsetzen. Die Gemeindebibliothek Worb wird zukünftig in den Räumlichkeiten von Coop, hier am Bärenplatz, sein. Bis vor einer gewissen Zeit war an diesem Standort der Interdiscount. Sehr vorteilhaft an diesem Standort ist, dass er gut sichtbar ist. Und zwar von der Strasse her, vom Coop Restaurant und natürlich auch von den Personen, die ihren Einkauf im Coop tätigen. Diesen Standort habe ich zuletzt geprüft, weil ich dachte, dass es sowieso nicht klappen würde. Aber umso erfreulicher ist es, dass die Bibliothek genau an diesem Standort sein wird. Coop war von Anfang an sehr hilfsbereit und kooperativ. Der Umzug der Bibliothek findet voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte statt. Es findet dann noch ein Einweihungsfest statt und ihr seid natürlich herzlich dazu eingeladen. Ich informiere dann gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder.

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Eine weitere positive Nachricht für Worb. Dies freut mich sehr. Von dieser Standortaufwertung profitieren Bibliothek und Coop. Dies ist sehr erfreulich.

Utiger Heinz, EVP: Ich hatte das Gefühl, dass ich euch mal wieder eine Geschichte vorlesen sollte. Und passend zu heute Abend geht es um die politischen Geschäfte, welche sehr kompliziert sein können. Dies sehen wir ja zum Beispiel heute Abend bei der Jahresrechnung 2016, bei der wir als Laien oftmals überfordert sind. „Ein Berner namens Edi Sitter beklagt sich immer wieder bitter, dass wir als Bürger und als Laien politisch überfordert seien. Das Studium der Sachgeschäfte, das übersteige unsre Kräfte. Wir könnten bei den meisten Sachen, uns keine eigne Meinung machen. Stets pflegt der Edi ohne Klagen das Studium der Sportbeilagen. Er kennt die Spieler, kennt die Regeln beim Fußball, Eishockey und Kegeln und masst sich an, in solchen Dingen ein eignes Urteil vorzubringen, obschon er, was er hier vergisst, als Laie überfordert ist.“

Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2017: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	2	2017/21-27	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Verwaltungsbericht 2016: Genehmigung, Abschreibung parlamentarische Vorstösse

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	3	2017/21-28	361	12/10/7

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Schweizer Hans Peter, ASK: Die Aufsichtskommission hat den Verwaltungsbericht, wie in den Vorjahren, wiederum studiert und analysiert. Einmal mehr liegt ein umfangreiches Dokument vor uns, welches mit viel Zahlenmaterial und mit guten Vorjahresvergleichszahlen ausgestattet ist. Wir danken allen Beteiligten aus der Verwaltung, aus dem Gemeinderat und aus den Kommissionen für die Erarbeitung dieses Berichts. Wie in den Vorjahren vermisst die ASK nach wie vor die konkreten Bezüge zur Gemeindeentwicklung 2013-2017. Für die Darstellung der Soll-Ist-Vergleiche bei den verschiedenen Departementen würde sich die ASK eine weitere Spalte mit „Status“ wünschen. Eine vergleichbare Berichterstattung finden wir in diesem Bericht ab Seite 52 über die Qualitätsentwicklung an den Worber Schulen. Hier ist klar ersichtlich, welche Massnahmen und Vorkehrungen zu welchem Projekt gehören und wie weit das Projekt erarbeitet ist. Die heutige Berichterstattung ist oft nicht klar und die Aussagen sind sehr vage.

Jorio Marco, GLP: Ein Haufen Papier. Eine immense Arbeit, die wir bestens verdanken, obschon sie ja ein Muss ist. Man kann sich stundenlang damit beschäftigen mit Lesen, Zahlen hin- und herschieben, Ausrechnen, wie viel es je Kopf, Schüler oder Strassenkilometer ausmacht oder kostet. Uns fehlen aber längerfristige Entwicklungen und daraus resultierende Konsequenzen. Für die Zukunft wünschen sich die GLP- und BDP-Fraktion, dass mehr aus diesem Steuerungsinstrument gemacht wird oder mindestens jeweils darauf hingewiesen wird, welche politischen Schlüsse und Massnahmen aus dem Verwaltungsbericht zu ziehen sind. Zahlen zu kommentieren, lassen wir sein. Die finanzielle Situation in Worb hat sich erfreulicherweise verbessert. Die Steuereinnahmen nehmen langsam zu. Die rege Bautätigkeit lässt darauf schliessen, dass das lang Geplante endlich nachhaltig eintrifft und Einnahmen generiert. Auch wir sind der Meinung, dass eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden darf, aber nicht per sofort oder schon im Jahr 2018. Auf das Jahr 2019 könnten wir uns das aber sicherlich vorstellen, denn zuerst wollen wir doch Voraussetzungen schaffen und der nächsten Generation nicht einen Schuldenberg hinterlassen.

Utiger Heinz, EVP: Der Verwaltungsbericht 2016 der Gemeinde Worb ist wie immer sehr interessant und umfangreich. Vieles wurde zusammengetragen und auf Papier gebracht. Wir finden es gut, dass die verschiedenen Departemente unterschiedliche Autoren haben und dass der Bericht somit auch nicht einheitlich aussieht. Es ist ersichtlich was geplant, pendent oder bereits umgesetzt ist. So wird einem bewusst, wie schnell die Zeit vergeht. Sei dies in der Verwaltung, in der Politik oder in der Freiwilligenarbeit. So ist beispielsweise ersichtlich, wie viele Sitzungen abgehalten worden sind und wie viele Geschäfte behandelt wurden. Wir sind doch sehr erstaunt, dass im Bereich Soziales, wo die Gemeinde so viel Geld ausgibt, lediglich zwei Sitzungen durchgeführt wurden. Bei allen anderen Departementen waren es fünf bis zwölf Sitzungen in diesem Jahr. Habt ihr gewusst, dass jeder Einwohner der Gemeinde Worb 162 Liter Wasser pro Tag verbraucht? Dies ist eine enorme Zahl. Oder habt ihr gewusst, dass am 18. Dezember 2016 das erste Mal der Tag des Friedhofes durchgeführt wurde? Habt ihr gewusst, dass 185 Kinder in der Tagesschule angemeldet sind? Und dies generiert über 51'000 Betreuungsstunden. Viele Zahlen und Fakten sind im Verwaltungsbericht 2016 ersichtlich. Was uns auch sehr gut gefallen hat, ist die Darstellung beim Departement Bildung. Bei jedem Projekt ist der Status, in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen, ersichtlich. Es wäre wünschenswert, dass diese Darstellung bei allen Departementen übernommen wird. Die EVP-Fraktion dankt für die grosse Arbeit und wir werden diesen Verwaltungsbericht genehmigen. Wir unterstützen den Antrag auf Abschreibung des FDP-Postulats über die Qualitätsentwicklung an den Worber Schulen.

Messerli Gregor, FDP: Wie meine Vorredner es schon gesagt haben, ist dieser Verwaltungsbericht sehr umfangreich. Er umfasst 78 Seiten und dies sind 13 % mehr als im Vorjahr. An diesem Umfang ist selbstverständlich auch die FDP mitschuldig. Ich verzichte aber auf eine inhaltliche Ausleageordnung. Wir behalten es uns vor, mit politischen Vorstössen auf Themen einzugehen, bei denen wir noch genauere Informationen möchten. Inzwischen stelle ich mir aber tatsächlich die Frage, ob alle Informationen zumindest bei den politischen Geschäften in diesem Bericht wirklich nötig sind? Ob die Mitglieder der Bildungskommission wirklich mehrere solche Berichte zu operativen Bereichen verfassen müssen, ist fraglich. Auch wenn diese mit Herzblut geschrieben wurden. Hingegen finde ich das dritte Kapitel zur Qualitätsentwicklung an den Worber Schulen wirklich wertschöpfend. Ich finde es inhaltlich passend. Es entspricht den Anforderungen, welche wir in unserem parlamentarischen Vorstoss gefordert haben. Insbesondere finden wir auch das Ampelsystem, welches aufgeführt ist, gut. Insofern zeigt sich die FDP mit der Umsetzung dieses parlamentarischen Vorstosses zufrieden und unterstützt die Abschreibung. Richtig glücklich wären wir, wenn wir die Messung dieser Qualität aus Kennzahlen ablesen könnten. Zum Beispiel könnte eine Kennzahl sein, wie viele Übertritte ins Gymnasium gibt es? Gab es Mobbing- oder Krisensituationen? Wie viele Schülerinnen oder Schüler besuchen Nachhilfeunterricht? Wie hoch ist die Fluktuationsrate bei den Lehrpersonen? Wie viele schulpflichtige Kinder gehen in eine Privatschule? Ich könnte mir vorstellen, dass sich andere Gemeinden auch solche Gedanken machen. Insofern wäre es auch spannend im Sinne eines Benchmarking zu vergleichen. Ich gehe auf die Aussage von Heinz ein, bei der er sagt, dass das Ampelsystem für alle Departemente verwendet werden könnte. Ich glaube, für uns als Parlamentarier ist der Aufwand, die 78 Seiten durchzulesen und die kritischen Inhalte genauer anzuschauen sehr, sehr aufwendig. Ich würde mir wirklich wünschen, dass diese Übersicht mit dem Ampelsystem eingeführt wird. Auf einen Blick wäre ersichtlich, welche Farbe ein Geschäft hätte. Da müssten natürlich dann effektiv die Farben verwendet werden. Denn so könnte ich mich auf die roten Geschäfte fokussieren. Ich würde die Einführung dieses System sehr begrüßen. Wenn diese Einführung kein Thema ist, dann wäre vielleicht ein Management Summary das Richtige. Jedes Departement notiert die wichtigsten Geschäfte und die weniger wichtigen Dinge werden nur in einem Anhang erwähnt. Diese Informationen sind nice to know, aber für die politische Behandlung nicht sehr wichtig. Insgesamt unterstützt die FDP den gemeinderätlichen Antrag und verdankt selbstverständlich die geleistete Arbeit.

Wälti Martin, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt den Verwaltungsbericht für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Wie jedes Jahr ist der Bericht sehr umfassend, detailliert und informativ. Wir schätzen besonders die übersichtliche Darstellung, die es leicht macht, sich über das Geschehene in der Gemeinde Worb schnell einen Überblick zu verschaffen. Wir sind uns bewusst, dass das alljährliche Verfassen des Verwaltungsberichts aufwendig und zeitintensiv ist. Jedoch erachten wir diese Arbeit als sehr lohnenswert und bedanken uns bei der Verwaltung und den Mitbeteiligten dafür. So ist zum Beispiel aus dem Bericht des Departements Finanzen ersichtlich, dass im Jahr 2016 zum ersten Mal mehr als die Hälfte der Steuererklärungen online erfasst wurden. Dies ist doch ein Meilenstein. Im Bericht des Departements Umwelt ist ersichtlich, dass dank der neuen LED-Technik der Stromverbrauchs bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung um rund 5'000 kWh gesenkt werden konnte. Auch ist ersichtlich, dass mit der Unterstützung der Umweltsachstelle am 18. September 2016 zum ersten Mal der Tag des Friedhofs durchgeführt wurde, wo die Besucherinnen und Besucher bei geführten Rundgängen viel Interessantes über die Geschichte des Friedhofs und zu den Gräberangeboten sowie weiteren Dienstleistungen erfahren konnten. Im Departement Bildung begrüßen wir den Einbezug der Kommissionsmitglieder bei der Erstellung der schriftlichen Rückblicke im Verwaltungsbericht. Jedoch sind die Texte teils eindeutig zu lang geraten, und sollten künftig kürzer ausfallen. Sehr erfreulich ist die Präsentation unter Punkt 7 bei der Qualitätsentwicklung an den Wor-

ber Schulen, welche sehr aufschlussreich daher kommt. Selbstverständlich sind noch viel mehr interessante Details und Erkenntnisse aus dem Bericht zu entnehmen. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen und ist auch einverstanden, das aufgeführte Postulat der FDP-Fraktion zur Berichterstattung bei den Worber Schulen abzuschreiben. Letzteres mit dem Faktum, dass die Qualitätsentwicklung an den Worber Schulen im aktuellen Verwaltungsbericht auf insgesamt fünf Seiten sehr detailliert und aufschlussreich präsentiert wird. Die Fragen zu den Departementen stelle ich bei der kapitelweisen Beratung.

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Ich werde nur bei den allgemeinen Bemerkungen etwas sagen. SP+Grüne bedanken sich bei der Verwaltung für den Verwaltungsbericht. Uns fällt auf, dass die Struktur bei den Departementen sehr unterschiedlich ist. SP+Grüne finden es wie fast alle anderen auch gut und lobenswert, dass die Mitglieder der Bildungskommission ihre Ressorts ernst nehmen. Es wäre aber auch unserer Ansicht nach nicht schlecht, wenn der Umfang der Berichte definiert wird. Bei den unerledigten Vorstössen freuen wir uns natürlich sehr darüber, dass jetzt mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse die teilweise bereits zehn Jahre alten Vorstösse den Weg zur Umsetzung finden. SP+Grüne werden den vorliegenden Verwaltungsbericht inklusive den zur Abschreibung vorgeschlagenen Vorstoss genehmigen.

Kapitelweise Beratung

Einwohnergemeinde

Schweizer Hans Peter, ASK: Wie bei den allgemeinen Bemerkungen schon erwähnt, sind die realisierten Massnahmen und Vorkehrungen sehr vage und nicht greifbar. Auf Seite 19, Nr. 7: Die Medienmitteilung zu den Aufgabenschwerpunkten konnte auch nach mehrmaligem Suchen nicht gefunden werden. Seite 21, Punkt 4: Das stundenweise angestellte Reinigungspersonal wird in der Statistik nicht mehr ausgewiesen, da die Umrechnung in einen fixen Beschäftigungsgrad sehr schwierig ist. Die ASK wünscht dennoch eine transparente Darstellung oder aber eine Gesamtrechnung einer externen Reinigungsfirma. Mit der jetzigen Auflistung können keine Vergleiche zu den Vorjahren gemacht werden und somit auch keine Aussagen zum Reinigungsaufwand.

Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

Departement Präsidiales

Wälti Martin, SVP: Auf Seite 19 haben wir eine Frage zur Personalkommission. Die Sitzungen wurden in den letzten zwei Jahren vervierfacht und es wurden ebenfalls mehr Geschäfte behandelt. Was ist der Grund?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich danke vorab sehr für die gute Aufnahme des Verwaltungsberichtes 2016. Zum Votum des Sprechers der GLP: Im Juni behandeln wir die Rechnung und den Verwaltungsbericht. Wir schauen einfach zurück. Im Herbst

haben wir dann die Vorschau, das Budget und den Finanzplan. Dann schauen wir in die Zukunft. Heute ist der Moment, um zurückzuschauen. Gerne beantworte ich die Fragen. Zuerst zu Rüfenacht. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2015 eine Reihe von Aufgabenschwerpunkten für die Ortschaft Rüfenacht vorgenommen und dazu Zielsetzungen und Massnahmen ausgearbeitet. Bei der alten Website konnte das alles eingesehen werden. In der neuen Website war vorgesehen, dass dieser Bereich unter Gemeindeentwicklungen aufgeführt wird. Beim Transfer in die neu gestaltete Website hat dies offensichtlich nicht geklappt. Wir werden das gerne nachholen. Ich danke bestens für den Hinweis. Das Anliegen, den Soll-Ist-Vergleich mithilfe eines Ampelsystems greifbarer zu machen, können wir gerne prüfen. Bei der Tabelle zur Qualitätsentwicklung an den Worber Schulen haben wir dies bereits so gemacht. Dies ist bei euch offensichtlich gut angekommen. Zum Reinigungspersonal. Wir haben bisher versucht, den Aufwand für das Reinigungspersonal, das im Stundenlohn arbeitet, unter der Rubrik „Nebenamtliche Hauswarte und Reinigungspersonal“ mit einem fixen Beschäftigungsgrad darzustellen. Für uns ist dies aber nicht ganz befriedigend, weil es den Sachverhalt nicht korrekt abbildet. Die Leute sind eben nicht fest angestellt und werden nur bei Bedarf gerufen. Ein Schulhaus wird eben nicht immer gleich benutzt, wie die Gemeindeverwaltung. Ein kleines Beispiel: Es gibt Zeiten, wo Klassen in Projektwochen sind und deshalb die Zimmer kaum gereinigt werden. An solchen Tagen bietet der Hauswart das Aushilfe Putzpersonal sinnvollerweise nicht auf. So wie ich die ASK verstehe, erwartet sie Auskunft über die Kosten, die das Putzen auslöst. In der Gemeinderechnung würde man die erforderlichen Zahlen sicher finden. Noch besser oder sicher interessanter wäre, wenn sich die ASK von den Hauswarten erläutern lässt, wie das Putzwesen organisiert ist. Vielleicht ergeben sich dann so die aussagekräftigen Parameter. Das Ausrechnen von einem Beschäftigungsgrad finde ich nicht den richtigen Ansatz. Martin Wälti hat noch gefragt wegen der Personalkommission. Diese hatte mehr zu tun, weil wir die Gehaltseinreihungen der Stellen überprüft haben.

Departement Finanzen

Schweizer Hans Peter, ASK: Folgender Punkt im Soll-Ist-Vergleich würde die ASK gerne umgesetzt sehen. Auf Seite 23, Nr. 2: „Bei wichtigen Geschäften werden die Folgen von Annahme und Ablehnung und deren finanziellen Auswirkungen klar aufgezeigt.“ Das Departement Finanzen hat die anderen Departemente zu beauftragen, dass die Realisierungsmassnahmen auch umgesetzt werden. Die gilt auch bei alternativen Lösungsvorschlägen bei Punkt 1. Bei den realisierten Massnahmen/Vorkehrungen steht, dass dies weiter optimiert werden muss. Die ASK würde die Umsetzung begrüßen. Bei den Steuererlassgesuchen Seite 24, Punkt 2, Behördentätigkeit Finanzkommission. Die Anzahl Steuererlassgesuche korrespondiert nicht mit der Zahl auf Seite 26, Punkt 8.2. Die angegebenen 70 Erlassgesuche (8.2) stimmen auch nicht in der Aufstellung im Text. Da ergibt das Total nur 69. Hier bitten wir um eine Erklärung.

Wälti Martin, SVP: Zuerst eine Frage zur Seite 25, Punkt 4, Mitteleinsatz und Mittelbewirtschaftung. Bei der Beteiligung an der Sportzentrum Worb AG mit 2.73 Mio. Franken haben wir eine Frage. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Handelt es sich hier alleine um das Aktienkapital der Gemeinde und woher kommt die Differenz von CHF 370'000.- gegenüber dem aufgeführten Betrag von 3.1 Mio. Franken im Verwaltungsbericht des Vorjahres per 31. Dezember 2015. Die nächste Frage betrifft auch Seite 25, Punkt 6, Liegenschaften des Finanzvermögens. Hier wäre es interessant, wenn wir in einer Tabelle alle gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sehen würden. Sie könnten einzeln aufgelistet werden inklusive dem jeweiligen amtlichen Wert. Wäre dies grundsätzlich möglich oder steht dem etwas im Weg? Dann noch die letzte Frage zu Sei-

te 27, Punkt. 8.3, Steuerabschreibungen. Was ist unter einem unbekanntem Wegzug von Steuerpflichtigen zu verstehen? Sind die untergetaucht und nicht mehr auffindbar?

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich sehe, dass ihr die Unterlagen genau studiert habt und versuche auf die Fragen einzugehen. Die Ziele und Projekte, welche hier aufgeführt sind, stammen eigentlich aus den Legislaturzielen. Ich gebe es zu, da haben sich einige Anfängerfehler eingeschlichen. Aber wir hatten eigentlich das Gefühl, es sei ein gutes Ziel und wir haben dies auch innerhalb der Legislatur nicht verändert. Vielleicht wäre eine Anpassung nötig gewesen, aber dies ist immer ein Prozess. Aus der heutigen Sicht würde ich das Eine oder Andere anders formulieren. Einen Satz, auf welchen ich sicherlich verzichten würde, ist: „Bei wichtigen Geschäften werden die Folgen von Annahme und Ablehnung und deren finanziellen Auswirkungen klar aufgezeigt.“ Bei den Geschäften hier im Parlament wird ausgeführt, was die Folgen einer Annahme bedeuten. Aber welche finanziellen Folgen bei einer Ablehnung entstehen, ist schwierig zu sagen. Was kostet es, wenn wir eigentlich ein Schulhaus sanieren sollten, dies aber in diesem Jahr nicht tun? Ich glaube nicht, dass wir dies genau beziffern können. Es ist klar, dass uns diese Ablehnung einholen wird, aber vielleicht sollte da eher eine Risikoabschätzung verlangt werden. Was sicher nicht erreicht wurde, sind die alternativen Lösungsvorschläge für ein Projekt. Dies wird in der Verwaltung sehr oft gemacht. Die Bauabteilung klärt verschiedene Varianten ab und schlägt in der Geschäftsvorlage eine Variante vor. Mir wäre es lieber, wenn wir mehrere Varianten sehen würden und über diese könnten wir dann diskutieren. Zur Frage der SVP-Fraktion betreffend dem Beitrag an die Sportzentrum Worb AG. Dieser Betrag ist tatsächlich das Aktienkapital. Die Differenz ist die Abschreibung, welche in der Höhe des Jahresverlustes des letzten Jahres vorgenommen wurde. Die Frage zu den unbekanntem Wegzügen kann ich nicht beantworten. Wir versuchen dies intern abzuklären und ich werde dann Bescheid geben. Dann noch zu der Differenz bei den Steuererlassgesuchen. Die zwei Aufstellungen zu den Steuererlassgesuchen wurden von zwei Personen erstellt, von Jonas Weil und Hans Bucher. Jonas Weil hat die zwei Fälle als Einen angesehen, weil es eine Person ist und Hans Bucher hat dies als zwei Fälle betrachtet.

Departement Bau

Schweizer Hans Peter, ASK: Bei Unterhalt der Liegenschaften sind folgende Fragen aufgetaucht. Seite 28, Nr. 1, Friedhofsgebäude, Flachdach Aufbahrung. Hier fehlt die Angabe, ob die Massnahme realisiert wurde oder nicht. Bei der Schulanlage Sonnhalde Seite 28, Nr. 1. Geplant war eine wärmetechnische Sanierung des alten Teils der Gebäude und die Umgestaltung des Lehrerzimmers. In den realisierten Massnahmen steht, „dass die erste Hälfte der Neugestaltung des Spiel- und Pausenplatzes realisiert wurde“. Was wurde realisiert? Und wenn die wärmetechnische Sanierung und die Umgestaltung vom Lehrerzimmer nicht realisiert wurden, wann soll dieser Teil erfolgen? Interessant ist der Anstieg der ordentlichen sowie der kleinen Baugesuche im Berichtsjahr. Erwähnenswert ist, dass keine Einfamilien- und Reihenhäuser gebaut werden. Die Interpretation dieser Tatsache überlassen wir euch und den Fraktionen.

Wälti Martin, SVP: Unsere erste Frage hat sich bereits erledigt. Die zweite Frage betrifft Seite 31, Punkt 3.3.3, Schulanlage Worboden. Beim Vertrag Solarstromkauf wäre interessant zu sehen, wie viel die Gemeinde für den Solarstrom pro kWh zahlt.

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Im letzten Jahr habe ich moniert, dass wir gewisse Fragen im Voraus nicht erhalten haben. Nun habe ich die Fragen erhalten und konnte mich entsprechend vorbereiten. Vielen Dank an die ASK, das sie die Fragen vorgängig zugestellt

hat. Bei der ersten Frage geht es um die Sanierung des Flachdaches des Friedhofgebäudes. Tatsächlich wurde dies noch nicht realisiert, obwohl bereits wieder die Hälfte des Jahres 2017 vergangen ist. Eigentlich sollte diese Sanierung bis Ende des Jahres 2017 stattfinden, ich kann dies aber nicht versprechen. Beim Schulhaus Sonnhalde wurden nur sehr geringe Anpassungen beim Spiel- und Pausenplatz vorgenommen. Diese sind eigentlich gar nicht erwähnenswert. In diesem Zusammenhang muss eher erwähnt werden, dass mit der Umgestaltung des Lehrerzimmers noch gewartet wird. Denn auch im Schulhaus Zentrum gibt es Fragen, wie der Schulraum in Zukunft genutzt wird und dies muss nun im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Sonnhalde angeschaut werden. Die letzte Frage bezieht sich auf die ordentlichen und kleinen Baugesuche. Tatsächlich gab es da eine Erhöhung. Es ist auch ersichtlich, weshalb die Baugesuche zugenommen haben. Für die Einen ist dies erfreulich, für die Anderen nicht. Zu erwähnen ist zum Beispiel das Liechti-Areal, die Wohnungen im Worboden, dann folgt noch der Tankstellenshop beim Kreisel Richtung Boll. Es sind viele Bauprojekte gestartet und natürlich wurden auch einige Baugesuche vor dem Jahr 2016 eingereicht, aber sie sind nun erst in diesem Verwaltungsbericht ersichtlich. Martin Wälti hat noch eine Frage bezüglich Solarstrom gestellt. Den Solarstrom brauchen wir zum Eigenbedarf, aber da wir die Photovoltaik-Anlage nicht selber gebaut haben, bezahlen wir diesen Strom mit ca. 20 Rappen pro KWh.

Departement Umwelt

Schweizer Hans Peter, ASK: Auch hier ist im Soll-Ist-Vergleich nicht ersichtlich, ob die Weiterbildungen der Hauswarte stattgefunden haben. Die Erklärung zur Klammerbemerkung 1) fehlt auf Seite 42 unter „Anzahl Wassermesser zur Ermittlung der Wassermengen“. Wir bitten um eine Erklärung.

Gemeinderat Wermuth Bruno, stv. Departementvorsteher Umwelt: Die Klammerbemerkung 1) ist hier fehl am Platz. Dies ist ein Fehler und wir bitten um Entschuldigung. Die Hauswarte besuchen periodisch Weiterbildungen. Einmal jährlich wird ein spezifischer Kursbesuch durchgeführt. Es gibt manchmal auch Änderungen bei den Reinigungsmitteln oder bei den Anwendungstechniken. Deshalb macht es Sinn, dass die Hauswarte sehr gut weitergebildet sind.

Departement Bildung

Schweizer Hans Peter, ASK: Im Departement Bildung wurden sehr umfangreiche Berichte abgeliefert. Die verschiedenen Berichterstattungen von Mitgliedern der Bildungskommission könnten kürzer gefasst werden. Aus Sicht der ASK würden Kennzahlen für den Verwaltungsbericht ausreichen. Wie im allgemeinen Teil erwähnt, ist die Berichterstattung über die Qualitätsentwicklung der Worb Schulen in Bezug auf Struktur und Lesbarkeit sehr lobenswert.

Departement Soziales

Schweizer Hans Peter, ASK: Die Übersicht im Soll-Ist-Vergleich ist hier gänzlich unmöglich. Hier fehlt eine genaue und übersichtliche Darstellung. Beeindruckend sind die vielen Veränderungen, welche der neue Abteilungsleiter der Sozialdienste bereits vorgenommen hat. Dies ist alles auf der Seite 59, Nr. 5 zu lesen. Dann zur Seite 60, Punkt 2, Behördentätigkeit. Die ASK wünscht eine kurze Begründung, warum die Anzahl Geschäfte, welche in die Zuständigkeit der Sozialbehörde fallen, so stark zurückgegangen sind. Bei „Institutionelle Sozialhilfe, Seite 62/63 Kinder/Jugend“, worauf beziehen sich hier die Zahlen in den Klammern? Wie in früheren Jahren viel diskutiert, waren die

administrativen Aufwände der Schulsozialarbeit. Wird dieser administrative Aufwand neu unter Interne Arbeiten 24 % aufgeführt? Dies ist auf Seite 65.

Gemeinderätin Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Vielen Dank für diese Bemerkungen. Ich fahre mit einem Dank weiter. Urs Kolly hat in einem Jahr ausgezeichnete Arbeit geleistet und ihm gehört ein grosser Dank. Zur Anzahl Geschäfte gebe ich gerne Auskunft. Im Jahr 2016 fanden viele grosse Veränderungen statt. Urs Kolly trat seine Stelle im April an, ich übernahm das Departement im Juli und zudem haben wir in der zweiten Jahreshälfte die Sozialbehörde neu gewählt. Wir mussten uns also neu finden und zusammen besprechen, in welche Richtung wir gehen wollen. Wir hatten zwar weniger Sitzungen, dies bedeutet aber nicht, dass wir weniger Geschäfte hatten. Man muss wissen, dass die Sozialbehörde anders als die übrigen Kommissionen organisiert ist. Wir haben Gesamtsitzungen mit der Sozialbehörde, aber auch ganz viele Controllinggespräche, an denen nur einzelne Mitglieder der Sozialbehörde teilnehmen, zum Beispiel mit dem Tageselternverein, dem Gleis 2, der Kommission für Wohnen im Alter oder der neuen Kommission für das Zentrum Alter. Zur Zahl in der Klammer: Dies ist tatsächlich die Zahl aus dem Vorjahr. Und bei der Schulsozialarbeit sind es die 24 % für die interne Arbeit bzw. den administrativen Aufwand.

Departement Sicherheit

Schweizer Hans Peter, ASK: Der Soll-Ist-Vergleich ist sehr kurz gehalten. Oft fehlt ein Fazit. Zum Beispiel sieht die ASK die Alkoholkäufe, welche durchgeführt wurden. Was bedeuten die Testkäufe? Welche Ergebnisse sind zu verzeichnen und welche Massnahmen sind erforderlich? Zur Wohnbevölkerung auf Seite 68: Warum wurde zum ersten Mal im Jahr 2016 die Angabe „Leer (z. Bsp. in auswärtigen Heim)“ erfasst? Es wird im Bericht von einer Bevölkerungszunahme ausgegangen, was aber kaum den Tatsachen entspricht. Eine weitere Frage ist bei der Fremdenkontrolle aufgetaucht. Dies betrifft die Seite 68, Punkt 5.4. Die Zahlen in den Berichtsjahren 2015 und 2016 sind genau gleich. Handelt es sich hierbei um einen Zufall oder fehlerhafte Angaben?

Wälti Martin, SVP: Unsere Fragen gehen in die ähnliche Richtung wie die der ASK. Bei der Seite 68, Punkt 5.1, Wohnbevölkerung, haben wir eine Frage. Das ist bei der letzten Zeile die Angabe „Leer (z. Bsp. in auswärtigen Heim)“. Diese Auflistung ist im Jahr 2016 erstmals ersichtlich. Waren die vorher den Ortschaften zugeteilt oder erscheinen die neu bei der Wohnbevölkerung? Ohne diese hätten wir nämlich einen leichten Rückgang von 46 Personen. Dann Seite 68, Punkt 5.4, Fremdenkontrolle. Die Vergleichszahlen 2015 und 2016 sind die Gleichen. Hier liegt wohl ein Fehler vor. Seite 71, Punkt 10.3, Geschwindigkeitskontrollen. Die Zahlen sind viel tiefer als im Jahr 2015. Wieso ist dies der Fall? Ich glaube, es ist bereits selbsterklärend, wenn im Jahr 2016 mehr als 30'000 Fahrzeuge weniger kontrolliert worden sind als im Vorjahr. Dies wirkt sich letztlich auch auf die Übertretungen und die Ordnungsbussen aus, die viel tiefer ausfallen. Auch wenn dies sehr erfreulich ist, möchten wir gerne noch eine Begründung dafür. Weshalb dieser Anstieg im Jahr 2015? In den Vorjahren wurden auch weniger Fahrzeuge kontrolliert. Die letzte Frage betrifft die Seite 71, Punkt 11, Militär. Weshalb ist die Anzahl private Übernachtungen so viel tiefer als im Jahr 2015?

Gemeinderat Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Es freut mich, dass die ASK lobt, dass die Angaben von meinem Departement Sicherheit kurz und knapp gehalten sind. Das Wichtigste wird in Kürze dargestellt. Gerne gehe ich noch auf die Fragen ein. Ich beginne mal bei der Anzahl der Testkäufe. Es wurden neun Alkoholtestkäufe durchgeführt. Diese Zahl bewegt sich im üblichen Rahmen. Wir haben eine Trefferquote bei den Käufen der Jugendlichen von 57 %. Dies ist über

dem Durchschnitt der letzten Jahre. Was gibt es für Massnahmen? Die Betriebe, welche Alkohol an Jugendliche verkauft haben, müssen ihr Personal sensibilisieren und schulen. Es wird auch ein weiterer Testkauf durchgeführt. Von Jahr zu Jahr wird dann wieder festgelegt, wo diese Alkoholkäufe durchgeführt werden. Dann zur Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik. Zuerst einmal zu dieser Kategorie „leer“. Dies sind tatsächlich Personen, die nicht mehr in der Gemeinde Worb wohnen, aber in der Gemeinde Worb immer noch angemeldet bleiben. Deshalb auch das Beispiel mit dem Heim. Dies haben wir früher nicht so gemacht. Sie waren einfach dem Ortsteil zugeteilt, in welchem sie vorher gewohnt haben. Mit dieser Kategorie „leer“ werden die Zahlen transparenter dargestellt. Ihr seht, dass es beim Total der Wohnbevölkerung vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 eine Steigerung gab. Wenn ihr dann die Wanderungsstatistik anschaut, dann gibt es bei den Zu- und Wegzügen einen Wanderungssaldo von minus 15. Hier gibt es also eine Unstimmigkeit, welche wir abklären werden. Einerseits ist es wahrscheinlich ein Schnittstellenproblem und eine weitere Vermutung ist, dass nachträglich noch Veränderungen, die das Jahr 2016 betreffen, vorgenommen wurden. Wie gesagt, wir können dies eruieren und evtl. könnte dies der Informatikanbieter sogar bereinigen. Dies würde wahrscheinlich etwas kosten und der Verwaltungsbericht soll ja ohne weitere Kostenfolge erstellt werden. Bei den Zahlen der Fremdenkontrolle ist es tatsächlich ein Schreibfehler, die Zahlen wurden einfach kopiert. Ich nenne zuhanden des Protokolls die korrekten Zahlen für das Jahr 2016. Jahresaufenthalter (Ausweis B): 534, Niedergelassene (Ausweis C): 1'173, Asylbewerber (Ausweis N) nur angemeldete: 18, vorläufig aufgenommene Asylbewerber (Ausweis F): 57, Kurzaufenthalter (Ausweis L): 85, Total: 1'867. Dann war noch die Frage der SVP betreffend der Anzahl Übernachtungen des Militärs. Da haben wir keine Antwort auf die Schnelle, dies müsste eruiert werden. Bei den Geschwindigkeitskontrollen war im Jahr 2015 der Radar-Anhänger der Kantonspolizei im Einsatz. Im Jahr 2016 wurde weniger dieser Kontrollen durchgeführt.

Departement Planung

Schweizer Hans Peter, ASK: Wir haben eine Frage zur Seite 76, Punkt 3.3.2, Ideenwettbewerb Dorfzentrum für alle. Aus welchem Grund wurde hier das Projekt nochmals aufgeführt? Es ist ja bereits auf der Seite 11, unerledigte Vorstösse, ersichtlich.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Bei diesem Geschäft geht es um die Zukunft des Schulhausplatzes Zentrum. Es handelt sich auf der einen Seite um einen erledigten Vorstoss, aber es ist nicht nur ein unerledigter Vorstoss, sondern ein Projekt. Der Gemeinderat hat einen klaren Entscheid zum weiteren Vorgehen getroffen. Der Schulhausplatz muss nämlich kurzum saniert werden und der Gemeinderat muss sich in nächster Zeit entscheiden, in welcher Form und mit welcher Qualität dieser Platz neu gestaltet werden soll. Ich denke, das Ganze hat auch ein bisschen mit der Leserfreundlichkeit zu tun. Der Leser soll ein Geschäft beim Departement Planung finden, aber eben auch bei den unerledigten Vorstössen.

Antrag und Beschluss

Schweizer Hans Peter, ASK: In den vergangenen Jahren hat sich die ASK mehrfach dazu geäussert, dass die Soll-Ist-Vergleiche im Verwaltungsbericht ungenügend dargestellt und erläutert sind. Auch für das vergangene Berichtsjahr habe ich mehrfach auf die unbefriedigende Situation hingewiesen. Also, wäre eine Veränderung in dieser Hinsicht zwingend erforderlich. Bereits möchte ich mich für die sofortige Umsetzung bedanken. Die ASK beantragt, den Verwaltungsbericht zu genehmigen und das Postulat der FDP-Fraktion abzuschreiben.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Mit der im Kapitel Grosser Gemeinderat, Ziff. 3.3, angegebenen Begründung wird abgeschrieben: Postulat der FDP-Fraktion vom 9. November 2015 betreffend Berichterstattung über die Qualitätsentwicklung an den Worber Schulen.

Gemeinderechnung 2016: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	4	2017/21-29	1425	21/20

Detailberatung

Steinmann Hans Ulrich, ASK: Die ASK hat die Jahresrechnung 2016 überprüft. Anlässlich der letzten Sitzung haben uns Jonas Weil, Finanzverwalter, und Adrian Steffen, Treuhandfirma T&R Gümligen, die Gemeinderechnung 2016 ausführlich erläutert. Wir danken ihnen bestens. Die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell, HRM2, beeinflusst die Kontrolle der diesjährigen Rechnung erheblich. Folgendes hat geändert: neuer Kontenrahmen, Aufbau einer Anlagenbuchhaltung, Umstellung der Abschreibungspraxis, bestehendes Verwaltungsvermögen wird anders abgeschrieben, Neubewertung des Finanzvermögens, Aktivierungsgrenze neu bei 100'000 Franken und neue Berichterstattung. Wegen diesen Änderungen sind Vergleiche mit den Vorjahren unmöglich. Dies wird sich aber im nächsten Jahr bereits ändern. Positiv finden wir das Handout, das die wichtigsten Informationen kurz und bündig beinhaltet und auch einfach und verständlich gestaltet ist. Jedoch fehlen uns im Handout die wichtigsten Finanzkennzahlen. Diese sind in der nächsten Ausgabe erwünscht. Auch positiv finden wir den Ertragsüberschuss von 1.2 Mio. Franken. Ein grosser Dank an die Gemeindeverwaltung, besonders an Finanzverwalter Jonas Weil für die geleistete Arbeit. Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung geprüft und bestätigt. Die Rechnung entspricht den kantonalen und kommunalen Vorgaben. Auch wir haben keine Unregelmässigkeiten festgestellt und empfehlen deshalb dem Grossen Gemeinderat, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich freue mich, dass ich heute eine positive Rechnung 2016 präsentieren darf. Ich basiere bei der Präsentation mehrheitlich auf den vorliegenden Unterlagen und werde punktuell ergänzen. Der Vorredner hat es bereits gesagt. Aufgrund des neuen Kontenrahmens ist der Vergleich mit dem Vorjahr nur in wenigen Einzelpositionen möglich. Der Vergleich wird erst mit der Rechnung 2017 wieder möglich sein. Die Vergleiche zum Budget sind grundsätzlich in Ordnung, jedoch erfolgte das Budget im Sommer 2015 mit zum

Teil noch mangelnden Kenntnissen über die Details von HRM2. Die gesamte Komplexität wurde aus meiner Sicht auch seitens des Kantons unterschätzt. Zum Teil noch während der Budgetierung fanden Schulungen statt und es mussten Änderungen vorgenommen werden. Positiv kann der Aufbau einer Anlagenbuchhaltung gewertet werden. Das war für die Verwaltung sehr aufwendig, ist aber ein sehr taugliches Instrument, um die Vermögenswerte in Zukunft besser bewerten zu können. Ich erinnere hier an den Wislepark. Wie oft hat man sich da gefragt, wie viel ist denn diese Anlage wirklich wert? Auch positiv beurteile ich die neue Abschreibungspraxis von degressiv hin zu Abschreibung nach Nutzungsdauer. Das entspricht der Privatwirtschaft und hat sich dort bewährt. Die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens als Globalposition in den nächsten 12 Jahren zu je 8.33 % und die Festlegung der Aktivierungsgrenze auf 100'000 Franken müssen wie Spielregeln für HRM2 in Worb betrachtet werden. Wir wussten, dass die Aktivierungsgrenze den Sachaufwand erhöhen würde, haben uns aber diese Erhöhung zu tief budgetiert. Das wird sich künftig verbessern. Und zu guter Letzt die neue Berichterstattung zur Rechnung nach HRM2: Die ist gewöhnungsbedürftig, sehr umfassend (148 Seiten) und definitiv nicht für die Milizpolitik geeignet. Wir haben uns daher erlaubt, eine Zusammenfassung abzugeben, welche die aus unserer Sicht wesentlichen Sachverhalte umfasst. Der Originalbericht ist für interessierte, finanzaffine Kreise aufgeschaltet. Es sind sehr viele Zahlen ersichtlich. Auf der Seite 54 sind beim Anlagenspiegel auch die Liegenschaften des Finanzvermögens ersichtlich. Martin Wälti, du kannst dies gerne nachschauen und dann wäre die Frage vom vorherigen Traktandum für mich auch schon erledigt. Das Studium wird aber erst mit der Rechnung 2017 interessant, da die Vorjahreszahlen aus dem Jahr 2016 eingestellt sein werden. Nun zu den Zahlen. Da gehe ich nicht schön der Reihe nach. So benötige ich also eure Aufmerksamkeit und es gibt ein bisschen zu blättern in diesem Handout. Ich beginne bei der Seite vier. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes weist nach HRM2 einen Überschuss von CHF 274'390.39 aus. Diese Darstellung ist neu und aus unserer Sicht etwas unglücklich. Das Resultat setzt sich zusammen aus den Spezialfinanzierungen vor Rechnungsausgleich und aus dem Resultat des allgemeinen Haushalts nach Einlage in die Reserve. Ihr wisst, ein Überschuss in den Spezialfinanzierungen wird nach wie vor durch den Rechnungsausgleich auf null gesetzt. Spezialfinanzierungen müssen ja aufgehen. Also interessiert uns primär das Ergebnis des allgemeinen Haushalts vor Einlage in die Reserve. Man wird künftig bei Gemeindevergleichen oder bei Darstellungen des Kantons gut prüfen müssen, um welche Darstellung es sich handelt. Da müssen wir sehr gut abklären, was das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kommuniziert. Wir waren am Freitag an einer Veranstaltung und da haben Vertreter des AGR gesagt, dass sie feststellen, dass sehr viele Gemeinden eine positive Rechnung ausweisen. Ja, aber welche Werte haben sie angeschaut? Sprechen sie vom Ergebnis des Gesamthaushaltes, sprechen sie vom Ergebnis des allgemeinen Haushalts oder von den Spezialfinanzierungen? Uns interessiert der allgemeine Haushalt und dieser hat uns bereits früher interessiert. Auf der Seite 7 ist ersichtlich, dass der allgemeine Haushalt mit einem Überschuss von 1.236 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 531'290.-. Wir schliessen also um CHF 705'171.- besser ab als budgetiert. Dies entspricht einem halben Steuerzehntel. Nach HRM2 müssen Überschüsse in eine finanzpolitische Reserve eingelegt werden, sodass das Resultat nach Aussen mit Null abschliesst wie das Budget. Was ist diese finanzpolitische Reserve? Die Detaillierung steht in den Artikeln 84 und 85 der Gemeindeverordnung des Kantons und wurde in der Originalrechnung auf Seite 10 abgedruckt. Aber dies zu finden, ist nicht ganz einfach. Der Kanton begründet diese Reserve primär mit der Veränderung der Abschreibungspraxis durch HRM2. Durch die Abschreibung nach Nutzungsdauer, zum Teil sind dies 30, 50 Jahre oder länger, werden wir in den ersten Jahren nur geringe Abschreibungen auf Neuinvestitionen haben. Zudem darf auf diejenigen Investitionen, welche nicht abgeschlossen oder noch im Bau sind, noch nicht abgeschrieben werden. Die Neuabschreibungen werden also erst im Laufe der Jahre ansteigen, vorerst sind sie tiefer als mit der alten 10 %-Regel und entlasten demzufolge die Rechnung. Der Kanton

hatte Bedenken, dass die Gemeinden mit HRM2 zu Beginn zu gute Resultate ausweisen und Steuern senken und dann mit der Zeit in einen Engpass kommen würden. Daher das „Sicherheitsinstrument“ finanzpolitische Reserve. Die Entnahme aus der Reserve ist recht kompliziert geregelt. Sie kann grundsätzlich bei Aufwandüberschuss aufgelöst werden. Die Reserve wird dem Eigenkapital zugerechnet. Es ist auch damit zu rechnen, dass die Handhabung dieser Reserve in den nächsten Jahren vom Kanton noch angepasst wird. Möchtet ihr nähere Erläuterungen, dann klärt dies bitte direkt mit dem Finanzverwalter. Nun schauen wir uns aber die Zahlen noch ein bisschen genauer an. Warum schliessen wir besser ab als budgetiert? Das liegt in erster Linie am Steuerertrag, welcher um knapp 1.5 Mio. Franken besser ist als budgetiert. Dies ist auf der Seite 13 bei den Details zu den Steuern ersichtlich. Die verschiedenen Steuerarten sind hier aufgeführt. Grün ist positiv und rot ist negativ. Der Steuerertrag der natürlichen Personen konnte insgesamt auf 1.4 % genau budgetiert werden, quasi eine Punktlandung. Beim Steuerertrag der juristischen Personen müssen wir einmal mehr grössere Abweichungen akzeptieren. Das bleibt schwierig, dies wird auch vom Kanton bestätigt. Positiv ist aber die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Budget. Ich erinnere daran, dass wir den Absturz im Vorjahr als unterdurchschnittlich beurteilt haben und deshalb wurde wieder konservativ budgetiert. Der Budgetwert wurde übertroffen. Positiv sind auch die Zunahme bei den Vermögensgewinn- und den Erbschaftssteuern. Aber auch hier ist es sehr schwierig zu budgetieren, weil sie aperiodisch sind. Es ist ein Zeichen dafür, dass Generationenwechsel und Wohnungsverkäufe stattfinden. In der Graphik haben wir dies auch dargestellt. Zuerst bei den natürlichen Personen. Da ist auch gut die Steuererhöhung des Jahres 2014 ersichtlich. Bei den juristischen Personen macht die Linie einen markanten Zick-Zack-Kurs. Ich habe mir erlaubt den Mittelwert grob einzuzichnen und dieser liegt so bei 1.15 Mio. Franken. So viel zu den Steuern. Eine positive Entwicklung, welche sich aber auch in den Nachbargemeinden ähnlich zeigt. Die weiteren grösseren Abweichungen zum Budget sind auf den Seiten 8 und 9 aufgelistet. Es gibt gewisse Minderaufwände so beim Nettoaufwand der Sozialhilfe. Worb hatte weniger Fälle in diesem Jahr als budgetiert. Bei den harmonisierten Abschreibungen haben wir Budgetfehler gemacht. Insbesondere aufgrund der Umstellung zu HRM2. Der öffentliche Verkehr ist geringfügig günstiger. Dies zeigt auch die allgemeine Tendenz im Kanton. Der öffentliche Verkehr wird nicht günstiger, aber er steigt weniger rasch an als prognostiziert. Wir hatten auch Mehraufwände. Dies ist ein Gesamtbild der Sozialkosten im Kanton Bern. Diese kennen nur eine Richtung, nämlich nach oben. Bei der Lehrerbeseoldung gab es auch eine Veränderung vor allem wegen höheren Schülerzahlen. Das Problem ist hier, dass die Budgetperiode anders als die Rechnungsperiode ist. Zudem wurden die Ansätze der Vollzeiteinheiten erhöht. Die Honorare sind immer ein Reizthema bei den Rechnungen. Da gab es auch eine Erhöhung. Wir haben verschiedene Geschäfte in Planung, wie zum Beispiel Rüfenacht oder den Wislepark. In diesen Bereich fallen aber auch Überbrückungskredite für Vakanzen im Personalbereich. Dies belastet die Position Dienstleistungen, Honorare, aber andererseits gibt es dadurch auch geringere Aufwendungen bei den Personalkosten. Die grosse Abweichung beim baulichen Unterhalt beruht auf fehlender Erfahrung beim Budgetieren mit der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken. Wir versuchten dies zu budgetierten, aber da musste viel korrigiert werden. Die Mindererträge bei den Steuern der natürlichen Personen sind minim, zeigen aber, dass in Worb noch kein Wachstum bei der Bevölkerung stattgefunden hat. Der Kantonsbeitrag beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer, weil auch unser Nettoaufwand tiefer ausfiel. Dies sind die wesentlichen Abweichungen. Dann komme ich zu den Nachkrediten. Auf den ersten Blick erscheint dies viel tiefer als im Vorjahr. Die gebundenen Nachkredite fallen infolge übergeordnete Regelungen an. Die ungebundenen Nachkredite sind mehrheitlich eine Folge der Umstellung auf HRM2. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Im Vorjahr gab es den Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen infolge Verkauf Altersheim. Dann zu den Investitionen auf Seite 11. Die Bruttoinvestitionen fallen mit 5.87 Mio. Franken deutlich tiefer aus als budgetiert. Budgetiert

haben wir einen Betrag von 7.8 Mio. Franken. Wir haben einmal mehr nicht so viel investiert wie geplant. Der höchste Betrag betrifft die Renaturierung der Worble. Das andere ist vor allem die Sanierung der Schulanlage Rüfenacht. Zudem laufen sehr viele Projekte wie die Verkehrssanierung. Somit konnten andere geplante Investitionen im Berichtsjahr nicht realisiert werden. Es gab Verzögerungen bei den Sanierungen von Schulhäusern. Netto haben wir rund eine Million weniger investiert als budgetiert. Rund 1 Mio. Franken haben wir vom Kanton erhalten, so dass wir 4.7 Mio. Franken investiert haben. Dann zu den Spezialfinanzierungen. Ich gehe kurz auf die Gesamtübersicht ein, welche ihr auf der Seite 16 findet. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Überschuss von CHF 139'190.- ab. Dieser Überschuss fliesst in den Rechnungsausgleich. Hauptgrund ist die durch die Finanzkommission nach Einführung von HRM2 festgelegte tiefere Einlage in den Rechnungsausgleich, welcher den höheren Sachaufwand kompensiert. Der Bestand Rechnungsausgleich hat sich erhöht und nähert sich dem Zielwert von CHF 620'000.-. Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 348'761.- ab. Der Überschuss erhöht den Rechnungsaufwand deutlich über den Sollwert und zeigt Handlungsspielraum bei den Gebühren im Folgejahr an. Die Rechnung des Abfalls schliesst mit einem Verlust deutlich über dem Budget ab, welcher durch den Rechnungsaufwand ausgeglichen wird. Dies führt aber dazu, dass der Rechnungsausgleich deutlich unter den Sollwert fällt. Es war geplant, den Bestand Rechnungsausgleich abzubauen. Aber der Aufwand hat sich erhöht und es gibt deutlich rückläufige Erlöse aus den Gebührenmarken. Weshalb genau, muss noch untersucht werden. So hat sich diese Spezialfinanzierung ins Minus gedreht. Wir gehen davon aus, dass wir den bisher gewährten Gebührenrabatt wieder streichen müssen. Ich komme zum Schluss. Das Resultat zeigt, dass sich die Finanzlage der Gemeinde stabilisiert hat und das Eigenkapital von 6.3 Mio. Franken dank der finanzpolitischen Reserve auf 7.5 Mio. Franken erhöht werden konnte. Die Finanzkommission hat als Zielwert für das Eigenkapital unter HRM1 ca. vier Steueranlagezehntel festgelegt, was in etwa den bisherigen 6.3 Mio. Franken entspricht. Das Fremdkapital konnte dank der Liquidität aus dem Verkauf des Altersheims um 3.5 Mio. Franken reduziert werden. Das positive Resultat ist infolge höherer Steuereinnahmen und tiefen Investitionen zustande gekommen. Bei den beeinflussbaren Kosten können wir keine grossen Ausreisser feststellen. Ist dieses Resultat nun gut oder wie ist dieses zu werten? Es bleibt die fehlende Erfahrung unter HRM2. Es ist das erste Jahr und da besteht noch eine gewisse Ungewissheit. Wir haben in der Zusammenfassung bewusst keine Kennzahlen aufgeführt. Der Kanton will selber erst mit der dritten Jahresrechnung nach HRM2 wieder Sollwerte publizieren. Einzig die Selbstfinanzierung wird nicht verändert. Diese ist infolge der tiefen Investitionen im Jahr 2016 und dem Verkauf des Altersheims 2015 die letzten zwei Jahre gut. Wir sind jetzt gespannt auf das Budget 2018 und den neuen Finanzplan, welcher Unsicherheiten der bisherigen Budgets mit HRM2 verringern soll. Wir wissen aber auch, dass wir viele wichtige Investitionen in der Planung haben, welche nicht mehr beliebig verschoben werden können. Diese werden gewisse Zusatzkosten verursachen. Falls sich zeigen sollte, dass wir bei verlässlicher und realistischer Investitionsplanung und unter Abschätzung eines Wachstumseffekts in Worb weiterhin Reserven äuffnen können, ist eine Diskussion um eine Senkung des Steuerfusses im Rahmen des Budgets 2018 angebracht. Ich werde mich aber zum Thema Steuersenkung heute nicht auf eine Diskussion einlassen, dafür ist der Moment einfach falsch. Da wurde ich von der Presse auch unvollständig zitiert. Wir beantragen dem Grossen Gemeinderat, die Jahresrechnung gemäss Antrag in den Unterlagen auf Seite 25 zu genehmigen.

Kämpfer Erwin, FDP: HRM2 ist eine neue Ära der Lesung der Gemeindefinanzen. Sich zu Recht zu finden ist das Eine, den Überblick zu behalten das Andere. Wenn HRM2 der Transparenz dient und in Zukunft dann noch Vergleichswerte zu haben sind, wird das Ganze für uns lesbarer. Den Verantwortlichen der Finanzabteilung dankt die FDP für die Erarbeitung, die Darstellung im Handout und der Erläuterung der Gemeindefinanzrechnung 2016 anlässlich der Fraktionssitzung. Wie bereits

im letzten Jahr wird uns eine gute Jahresrechnung 2016 präsentiert. Die FDP nimmt diese Zahlen mit Freude zur Kenntnis. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden gut budgetiert, erfreulich ist die Zunahme der Steuern der juristischen Personen und die Ausgaben konnten soweit gehalten werden. Diese Zahlen müssen als Zielsetzung für die weiteren Jahren dienen, damit die Stabilisierung der Gemeindefinanzen auch bestätigt werden kann. Und trotz der guten Ergebnisse erwartet die FDP weiterhin ein verantwortungsbewusstes Ausgabenmanagement. HRM2 soll die Transparenz für uns erhöhen. Wir erkennen zwar, dass der Überschuss nicht direkt dem Eigenkapital zukommt, sondern auf ein Spezialkonto fließt. Die Verschuldung der Gemeinde beträgt über 30 Mio. Franken mit steigender Tendenz. Es stehen noch wesentliche Investitionen und Sanierungskosten für Schulen, Sportanlagen und so weiter an. Der Gemeinderat ist hier gefordert mit der zwingenden Kommunikation, nötigen Transparenz und Respekt gegenüber der Bevölkerung allfällige weitere Verpflichtungen einzugehen. Die vorliegenden Ergebnisse der letzten Jahre wurden erreicht ohne rechtsgültige Ortsplanungsrevision. Es gilt nun alles daran zu setzen, dass diese rasch in Rechtskraft treten kann. Denn nur damit können Entwicklungen und die innere Verdichtung umgesetzt werden. Diese bringen wiederum mögliche Erträge in die Gemeindekasse und dies fördert die Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Ein weiteres Anliegen der FDP ist es, den bestehenden Gewerbebetrieben die nötige Unterstützung zu bieten und neue Unternehmen nach Worb zu holen, damit sich die Gemeindefinanzen längerfristig positiv entwickeln. Auch hier zeigt sich noch Handlungsbedarf im Gemeinderat. Eine Konzentration der Kräfte im Gemeinderat zur Stärkung dieses Anliegens würde die FDP begrüßen. Ich komme zum Fazit. Der Kurs und eine konsequente Budgetdisziplin müssen weiterverfolgt werden, damit die Gemeinderechnung 2017 ein ebenso positives Resultat liefern wird. Die FDP wird die vorliegende Gemeinderechnung 2016 genehmigen.

Zingg Stephan, SVP: Ich erwähne nun allenfalls Dinge, die meine Vorredner bereits gesagt haben. Deshalb versuche ich mich kurz zu halten. Es ist klar, dass die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht besteht. Wir freuen uns darauf, dass dies im nächsten Jahr wieder möglich sein wird. Ich verlasse mich auch darauf, dass wir die Finanzkennzahlen im nächsten Jahr sehen werden und nicht erst in zwei Jahren. Sehr erfreulich sind die Steuererträge. Wir sind auch sehr gespannt, wie sich die Bautätigkeiten in den nächsten Jahren auswirken werden. Auch wenn die Ortsplanungsrevision noch nicht genehmigt ist, gibt es trotzdem gewisse Bautätigkeiten in Worb. Es wird sicherlich sehr spannend zu sehen, wie sich diese Bautätigkeiten in Zukunft auf die Steuererträge auswirken werden. Ihr habt es bereits gehört, wie sich die Spezialfinanzierung auf die Tarife beim Budget 2018 auswirken wird, damit die angestrebten Zielwerte erreicht werden können. Bei der Budgetdebatte wird es spannend werden, denn da wird allenfalls eine Steuersenkung diskutiert. Trotz höheren Steuereinnahmen gab es tiefere Investitionen. Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Das Handout schätzen wir sehr. Ich verstehe ein bisschen mehr von der Jahresrechnung, weil ich noch mehr mit diesen Zahlen zu tun habe. Aber trotzdem ist das Handout ein gutes Instrument und dient mehr, als wenn wir die gesamte Jahresrechnung erhalten hätten. Die SVP-Fraktion wird die Jahresrechnung genehmigen.

Götschi Thomas, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne hat die Rechnung 2016 zur Kenntnis genommen und wird sie genehmigen. Wir wollen an dieser Stelle dem gesamten Team unter der Leitung von Markus Lädach und Jonas Weil für die Arbeit danken. Die Übersichtsbroschüre ist sehr gut gelungen und enthält die wichtigen Informationen.

Cetin Mayk, EVP: Zunächst auch herzlichen Dank von der EVP für die tolle Arbeit der Finanzabteilung. Insbesondere Jonas Weil und Christoph Rubi ist zu danken. Ich will nicht nochmals viel wiederholen, was bereits gesagt wurde. Eines ist vor allem wichtig. Heute ist nicht der richtige

Zeitpunkt, um über eine Steuersenkung zu diskutieren. Die Finanzplanung wird vor allem zeigen, ob wir dies zeitnah überhaupt realisieren können. Wichtig zu erwähnen sind vor allem die Investitionen, welche in den nächsten Jahren anstehen. Ich denke, wir alle wollen nicht in Kürze wieder etwas verlieren, für das wir lange kämpfen mussten. Die EVP stimmt der Gemeinderechnung 2016 zu.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 67'338'161.91 und einem Ertragsüberschuss von CHF 274'390.39 wird genehmigt.
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.55 bis 21.05 Uhr. Die Protokollführerin.)

Ortsplanung; Mehrwertabgabereglement: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	5	2017/21-30	20206	31/11/1

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Kohli Stephan, GPK: Wir haben das Geschäft nach unserem GPK-Prüfungsraster überprüft. Der Auslöser für dieses Geschäft war ganz klar das neue Raumplanungsgesetz, welches seit dem Jahr 2014 besteht. Für dieses Geschäft mussten keine externen Sachverständigen beigezogen werden, da ein kantonales Musterreglement als Vorlage diente. Alternative Lösungen zum Musterreglement mussten nicht gesucht werden. Die Planungskommission wurde ebenfalls in zwei Lesungen miteinbezogen. Wir von der GPK stellen den Antrag auf Genehmigung.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Der Wert eines Grundstückes hängt davon ab, ob und wie darauf gebaut werden kann. Bei einer Einzonung kann der Bodenpreis bis um das 100-fache zunehmen. Das revidierte Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone, den Mehrwert auszugleichen. Der Kanton Bern legt deshalb im revidierten Baugesetz fest, dass die Gemeinden ein Reglement für die Mehrwertabgabe erlassen müssen. Er stellt dafür ein Musterreglement zur Verfügung, das die Gemeinden dann für sich anpassen können. Bei Einzonungen gibt der Kanton eine Mehrwertabgabe zwischen 20 % und 50 % vor. Gemäss unserem Reglement beträgt

die Mehrwertabgabe 40 %, wenn sie in den ersten fünf Jahren nach Rechtskraft fällig wird, 45 %, wenn sie zwischen sechs und zehn Jahren fällig wird und 50 %, wenn sie erst mehr als zehn Jahre nach Rechtskraft der Einzonung fällig wird. Die Abgabe muss bezahlt werden, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Verkauf tatsächlich realisiert wird. Wer kurzum baut oder verkauft, wird also bevorzugt. Damit kann erfahrungsgemäss verhindert werden, dass das Bauland gehortet wird. Bei Umzonungen und Aufzonungen ist es den Gemeinden freigestellt, ob sie eine Mehrwertabgabe erheben wollen. Wir haben uns für den folgenden Weg entschieden. Bei Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 40 %. Weil es sich hier um den Wechsel von einem bereits eingezonten und in der Regel auch entsprechend genutztes Gebiet in eine andere Bauzone handelt, macht eine Staffelung wenig Sinn. Bei Aufzonungen verzichten wir aus mehreren Gründen auf eine Mehrwertabgabe. Gemäss dem räumlichen Entwicklungskonzept will Worb in erste Linie die bestehenden Bauzonen besser ausnutzen. Mit den Aufzonungen wird dies möglich gemacht. Wenn nun aber hier eine Mehrwertabgabe erhoben wird, so wird die angestrebte Entwicklung auch gleich wieder gehemmt. Und dies kann nicht im Interesse der Gemeinde sein. Die zu erwartenden Mehrwerte sind relativ gering. Hier eine kleine Randbemerkung. Die Gemeinde Köniz hat sich anders entschieden. Sie hat deshalb gemäss dem kantonalen Baugesetz vor der Auflage allen betroffenen Grundeigentümern einen Brief schicken müssen. In dem Brief hat sie die Mehrwertabgabe angekündigt, weil das betreffende Grundstück mit der neuen OP nicht mehr in der W2, sondern neu in der W3 stehen wird. Die Könizer haben damit aber wenig Verständnis gefunden. Sie haben stattdessen exakt 340 Einsprachen kassiert, die nun erst einmal behandelt werden müssen. Nun bin ich gespannt auf die Debatte zum Reglement über die Mehrwertabgabe.

Kämpfer Erwin, FDP: Die Gemeinde führt bereits eine Regelung von Mehrwertabgaben. Aufgrund der verminderten Bautätigkeit in den letzten Jahren kam diese Regelung selten zur Anwendung. Mit der neuen Ortsplanungsrevision und dem Raumplanungsgesetz wird nun ein solches Reglement verlangt. Das vorliegende Reglement richtet sich im Wesentlichen an der kantonalen Vorlage. Für die FDP ist positiv, dass die Gemeinde den Spielraum ausgenutzt hat und Aufzonungen nicht in die Mehrwertabgabe aufgenommen hat. Wir wollen ja eine innere Verdichtung in der Gemeinde fördern, somit könnte eine Mehrwertabgabe bei Aufzonungen mehrheitlich nur mit einem erhöhten administrativen Aufwand realisiert werden. Weitere Gründe sind in der Botschaft ebenfalls noch aufgeführt. Die FDP wird das vorliegende Mehrwertabgabereglement genehmigen.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Die GLP und die BDP werden diesem Reglement zustimmen. Wir finden es sehr wichtig, dass Aufzonungen nicht bestraft werden, denn es ist sicher ein Mehrwert für die Gemeinde. Wir finden es gut, dass mit den Erträgen Massnahmen für ungenügend genutzte Fläche in Bauzonen getroffen werden. Dies steht ganz im Sinne der inneren Verdichtung, welche wir sehr unterstützen. Wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Federer Guido, SP+Grüne: Stellt euch vor, wenn eure Parzelle umgezont wird und die Gemeinde schickt euch unter Umständen eine relativ hohe Rechnung. Auf die Nachfrage, welches denn die rechtliche Grundlage dafür ist, erhaltet ihr die Antwort, dass dies halt die ständige Worber Praxis ist. Aus unserer Sicht ist eine Beschwerde auf dieser Grundlage schwierig. Mit diesem Reglement zur Mehrwertabschöpfung wird dieses Problem behoben. Dies begrüssen wir sehr. Ich habe mich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und wir haben uns gefragt, ob noch in anderen Bereichen nach der ständigen Worber Praxis gehandelt wird. Aus diesem Grund haben wir eine entsprechende einfache Anfrage eingereicht. Wir haben in der Fraktion relativ kontrovers diskutiert, ob eine Aufzonung auch abgeschöpft werden soll. Die Aufzonungen erhalten heute gratis einen Mehrwert. Sie erhalten also ein Geschenk von der Gemeinde und es wäre eigentlich nur gerecht, wenn mindestens

ein Teil davon abgeschöpft wird. Wir haben uns aber aus folgenden Gründen dagegen entschieden: Förderung der inneren Verdichtung und hoher Aufwand. Dies hat Niklaus Gfeller bereits erwähnt. Der Aufwand ist sehr gross, weil für jede Aufzoning zwei Verkehrswerte berechnet werden müssen. Nämlich den Verkehrswert vor und nach der Aufzoning. Und diese Kosten müsste die Gemeinde tragen. Für uns wäre es vor allem wichtig gewesen, dass wenn grosse Parzellen aufgezont werden, dort Abschöpfungen gemacht werden. Dies ist bei Reiheneinfamilienhäusern weniger wichtig, weil die Freigrenze von 20'000 Franken immer berücksichtigt werden muss. Eine unterschiedliche Handhabung ist aber nicht möglich. Dies ist ein weiteres Argument, weshalb wir dieser Version so zustimmen. Wir begrüssen explizit auch, dass der Ansatz progressiv ist. Wir wollen verhindern, dass dieses Geld gehortet wird. Was wir auch sehr begrüssen ist, dass die Deponien abgeschafft werden. Zum Artikel 5, Änderungsantrag, sage ich später noch etwas.

Bernhard Niklaus, SVP: Niklaus Gfeller und meine Vorredner haben das Reglement bereits vorgestellt. Wir von der SVP begrüssen diese Prozentzahlen. Erwin Kämpfer hat vorher gesagt, dass in den letzten Jahren nur wenig eingezont bzw. wenig abgeschöpft werden konnte. Ein Grund ist natürlich auch, dass der Abgabesatz bei 50 % lag. Da waren zum Teil die Landbesitzer, vorwiegend Bauern, nicht mehr bereit, ihr Land abzutreten. Wir begrüssen also diese Änderung. Wir sprechen ganz klar für die innere Verdichtung, denn so wird weniger Kulturland benötigt. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Reglement zu.

Artikelweise Beratung

Artikel 5

Federer Guido, SP+Grüne: Zum Artikel 5 liegt ein Änderungsantrag vor euch. Wir schlagen vor, dass der gesamte Artikel gestrichen wird und stattdessen die Formulierung des Musterreglements des Kantons einzufügen. Die Entschädigungen sind somit trotzdem geregelt und sind sogar noch vollständig erwähnt. Dies basiert alles auf dem Raumplanungsgesetz. Im Raumplanungsgesetz gibt es aber noch mehr Möglichkeiten als beim Vorschlag des Gemeinderates, zum Beispiel Erhalt der Fruchtfolgeflächen, Schaffung von Fuss- und Radwegen, Voraussetzungen für die Versorgung von Gütern und Dienstleistungen. Aus unserer Sicht sollte nicht schon jetzt priorisiert werden, was wir in Zukunft wollen, wenn dann das Geld in 10 oder 15 Jahren zur Verfügung steht. Die Gemeinde soll dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wo das Geld eingesetzt werden soll. Das andere Argument ist rechtstechnisch. Sonst wird immer auf das übergeordnete Gesetz verwiesen. Hier wurde das Gesetz quasi abgeschrieben, aber nicht vollständig. Wenn das Raumplanungsgesetz geändert wird, haben wir hier allenfalls unterschiedliche Varianten. Dies ist unschön und führt allenfalls zu Unsicherheiten. Wir beantragen deshalb, dass unserem Änderungsantrag zugestimmt wird.

Kämpfer Erwin, FDP: Diesen Antrag können wir grundsätzlich nachvollziehen. Andererseits haben wir vorher vom Spielraum-Wissen gesprochen. Beim Artikel 5, Buchstabe b steht, „für kommunale Zwecke: Bei Massnahmen, welche der räumlichen Entwicklung der Gemeinde im Sinne der Planungsgrundsätze nach Art. 3 des Raumplanungsgesetzes dienen. Dabei insbesondere Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen.“ Ihr stört euch ja vor allem am zweiten Satz. Aber dieser könnte ja auch gestrichen werden. Denn wenn das Raumplanungsgesetz mal ändert, haben wir noch ganz andere Probleme. Ich würde vorschlagen, dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz regelt, dass Einzoning als mögliche Massnahme zur Förderung für räumliche Entwicklung stattfindet. Er soll entsprechend reagieren und da benötigt es keine weitere Reglementierung. Wir beantragen deshalb eine Ablehnung dieses Antrags.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Guido Federer hat absolut Recht mit all dem, was er gesagt hat. Und dennoch möchte ich eine Lanze brechen für unserer Formulierung. Art. 5 Abs. 1 b des Raumplanungsgesetzes wird ja erwähnt. Dort lesen wir: „Der Ertrag wird für Massnahmen oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Bst. a und 3 Bst. a^{bis}. Da stellt sich die Frage, was genau sollen wir hier machen? Dies ist eine Formulierung, die wir uns nicht gewohnt sind. Wenn man dann nachschaut steht im Absatz 2 Bst. a: „Der Landwirtschaft sollen genügende Flächen geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben.“ Für dies könnte eben das Geld eingesetzt werden. Dies ist aber bei uns nicht vordringlich. Ich wüsste nicht, wo es zusätzliche Fruchtfolgeflächen geben sollte. Deshalb haben wir dies nicht namentlich erwähnt. Und dann beim Absatz 3 Bst. a^{bis} steht: „Insbesondere sollen Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche.“ Also so wie wir es bei uns im Wesentlichen aufgeführt haben. Mit unserer Formulierung sind insbesondere die Massnahmen zur besseren Nutzung der Flächen in den bestehenden Bauzonen aufgeführt, eine Zielsetzungen aus den Foren der Ortsplanungsrevision. Dann wird vorgegeben, was genau gemacht werden muss. Es wird gesagt, dass innerhalb der vorgegebenen Bauzonen Möglichkeiten geschaffen werden müssen. Aber Erwin Kämpfer hat natürlich Recht. Wenn das Raumplanungsgesetz ändert, dann haben wir noch andere Dinge, die wir angehen müssen. Ich bitte euch, dass ihr unserer Formulierung zustimmt.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion, dass der Artikel 5 geändert werden soll:

Der Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion wird mit 21 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird 33 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Das Mehrwertabgabereglement wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksbestimmung gemäss Art. 47 Abs. 1. Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Zentrum Rüfenacht; Änderung der baurechtlichen Grundordnung: Genehmigung

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Zuerst etwas zur Arbeit der GPK. Die GPK prüft ja lediglich den Geschäftsablauf. Dazu benötigen wir die Einsicht in die entsprechenden Dossiers. Am Anfang dieser Legislatur funktionierte dies für uns noch nicht zufriedenstellend. Die Dossiers waren mager und wir erhielten meistens nicht mehr Unterlagen, als ihr jeweils bei den Geschäften vor euch habt. Aus diesem Grund hatten wir am 7. Juni 2017 eine Aussprache mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber. Sie haben uns zugesichert, dass wir zukünftig Einsicht in das gesamte Dossier erhalten. Die GPK wird auch in Zukunft darauf beharren, dass wir Einsicht in alle Unterlagen haben, welche von uns überprüft werden müssen. Nun aber zum Zentrum Rüfenacht. Die GPK hat auch dieses Geschäft überprüft. Bei diesem Geschäft konnten alle entsprechenden Dossiers gesichtet werden. Die Vorgeschichte zu diesem Geschäft ist bekannt. In der Botschaft ist das Planerlassverfahren gut und ausreichend dokumentiert. Wir hätten uns gewünscht, dass die früheren Etappierungen bzw. die früheren Meilensteine noch kurz aufgeführt worden wären. Das Geschäft selber wird streng nach den kantonalen Vorschriften geführt. Die Gemeinde hat also bei dieser baurechtlichen Grundordnung nicht viel Spielraum. Die wichtigsten fünf Akteure bei diesem Geschäft waren der Gemeinderat, die Bauverwaltung, die Planungskommission, die Bauherrschaft und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Wir konnten uns überzeugen, dass das Ganze sehr gründlich erarbeitet worden ist. Es gab zwar Verzögerungen, aber darüber wurden wir immer wieder informiert. Dies ist vor allem wegen dem Pingpong zwischen dem Kanton und der Gemeinde. Die GPK stellt fest, dass dieses Geschäft zweckmässig ist und auch alle notwendigen Informationen für die Behandlung vorhanden sind. Die GPK empfiehlt deshalb, auf das Geschäft einzutreten und zu handeln.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Die Bevölkerungsbefragung im Herbst 2012, nach dem Brand des Restaurants Sonne, hat einmal mehr unmissverständlich die alte Forderung aus Rüfenacht nach einem Ortszentrum mit einem Dorfplatz bestätigt. Der Gemeinderat hat deshalb nach dem Brand rasch Kontakt mit der Grundeigentümerschaft des Sonnen-Areals, der Ramseier + Stucki Architekten AG, aufgenommen und mit ihr ein Pflichtenheft für die Entwicklung des Areals ausgehandelt. Das Pflichtenheft basiert auf den beiden Interessen. Die Gemeinde will ein Zentrum für Rüfenacht schaffen und die Grundeigentümerschaft will die Nutzung realisieren, die ihr gemäss der baurechtlichen Grundordnung zusteht. Die räumliche Vorstellung für das Dorfzentrum soll nicht mit einem Wettbewerb, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Man hat sich für ein Workshop-Verfahren entschieden, dies hat Marcos Burillo unmittelbar vor den GGR-Sitzungen erläutert. Das Produkt dieser Entwicklungsarbeit ist das sogenannte erläuternde Konzept, das ihr in euren Unterlagen findet. Ich gehe hier nun nicht näher darauf ein. Sehr wichtig zu betonen ist, dass mit dieser Bebauung aus Sicht des Echoraums die Vielfalt und spezifische Identität des heutigen Rüfenacht gut abgebildet wird. Im nächsten Schritt ist es darum gegangen, den Inhalt des erläuternden Konzeptes so in die baurechtliche Grundordnung aufzunehmen, dass die Erwartungen an die zukünftige Überbauung erfüllt und die erforderliche Qualität grundeigentümergebunden sichergestellt ist. Die heute vorliegende Fassung

umfasst im Wesentlichen die neue ZPP K20. Den Perimeter dieser ZPP sieht ihr im geänderten Zonenplan Siedlung. Er umfasst nicht nur das Areal selber, sondern auch Teile der Hinterhausstrasse und der alten Bernstrasse. Damit können auch diese Strassenräume bei Bedarf zum Dorfplatz gerechnet werden. Dies wird hier im Grossen Gemeinderat ein Thema sein, wenn der Ausführungskredit für den Dorfplatz behandelt wird. Ich komme später noch kurz darauf zurück. Zum Perimeter gehört auch ein Teil der Worbstrasse. Damit kann die Hauptverkehrserschliessung des Areals von der Kantonsstrasse her gesichert werden. Im Baureglement wird im Artikel 47 klar beschrieben, welche Vorgaben bei der Erarbeitung der Überbauungsordnung zur ZPP K20 berücksichtigt werden müssen. Diese Fassung hat in der kantonalen Vorprüfung nach ausgiebigen Verhandlungen, in die auch Regierungsrat Neuhaus einbezogen worden ist, schliesslich keine Genehmigungsvorbehalte mehr ergeben. In der öffentlichen Auflage ist nur eine Einsprache eingereicht worden, die dann aber im Rahmen der Einspracheverhandlung zurückgezogen worden ist. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung wird bei uns vom Grossen Gemeinderat genehmigt, unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung. Die Überbauungsordnung, die die Überbauung im Detail regelt, wird gemäss dem kantonalen Baugesetz durch den Gemeinderat genehmigt. Die Überbauungsordnung liegt bereits vor. Sie ist gleichzeitig mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung aufgelegt worden, sie ist auf unserer Website aufgeschaltet und der Gemeinderat hat sie bereits genehmigt, selbstverständlich unter Vorbehalt, dass die Änderung der baurechtlichen Grundordnung rechtskräftig wird. Ich gehe hier gerne noch auf zwei Punkte ein, die beim Gespräch mit der Bevölkerung immer wieder erwähnt wurden. So ist die Sicherung der Qualität der Überbauung bei der Bevölkerung immer wieder ein Thema. Wir haben deshalb in der Überbauungsordnung festgelegt, dass die Bauvorhaben vorgängig durch das zuständige Fachorgan (heute ist das bei uns die Planungskommission) unter Einbezug externer Fachpersonen beurteilt werden. Dann wird die Nutzung des Platzes immer wieder erwähnt. Ich kann dazu Folgendes sagen. Die Gemeinde und die Grundeigentümerschaft haben im März 2017 gemeinsam einen Infrastrukturvertrag unterschrieben. Hier ist geregelt, dass die Gemeinde ein öffentliches Nutzungsrecht für die Nutzung des Dorfplatzes erhält. Mit diesem Nutzungsrecht werden die vorgesehenen und von der Bevölkerung erwarteten öffentlichen Nutzungen des Dorfplatzes sichergestellt. Ferner ist festgelegt, dass der private Bereich um die Gebäude herum und der Dorfplatz zeitgleich und koordiniert gebaut und durchlässig gestaltet werden. Insbesondere sind zweckmässige öffentliche Fusswegverbindungen vorgegeben. Die Politik hat gewünscht, dass der Ausführungskredit für den Platz gleichzeitig mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung vorgelegt wird. Der Gemeinderat hat deshalb in eigener Kompetenz am 27. Februar 2017 bereits einen Projektierungskredit von 132'000 Franken genehmigt. Niemand wirft gerne Geld zum Fenster hinaus. Die Grundeigentümerschaft und die Gemeinde sind sich einig geworden, dass die Projektierung des Platzes erst dann richtig an die Hand genommen wird, wenn der Grosse Gemeinderat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung genehmigt hat. Mit dem gewählten Perimeter der ZPP K20 wird die grösstmögliche Fläche für den Dorfplatz sichergestellt. Es steht dem Grossen Gemeinderat aber frei, ob er die gesamte mögliche Fläche dafür einsetzen will, oder nur eine etwas kleinere Fläche. Diese Frage wird hier im Grossen Gemeinderat behandelt, wenn es um die Festsetzung des Ausführungskredits geht. Selbstverständlich wird sich der Grosse Gemeinderat auch dazu äussern können, in welcher baulichen Qualität der Dorfplatz ausgestaltet werden soll. Wenn die Genehmigung wie erhofft erfolgt, dann können wir den Ausführungskredit für die Platzgestaltung im Herbst 2017 dem Grossen Gemeinderat vorlegen. Baubeginn ist dann im ersten Halbjahr 2018.

Fröhlich Viktor, SP+Grüne: Wir wissen alle, dass politische Geschäfte ihre Zeit brauchen. Heute Abend haben wir einige Beispiele dafür wie das Volkspostulat für einen attraktiven Familienspielplatz im Zentrum von Worb. Dieses liegt seit dem Jahr 2008 in einer Schublade. Anders ist der Ver-

lauf beim Sonnenareal in Rüfenacht. Hier wurde rasch gearbeitet und ist bereits erstaunlich viel entstanden. Die Gemeinde hat mit Ramseier+Stucki AG einen Echoraum eingerichtet. Da konnte die Bevölkerung ihre Wünsche und Ideen einbringen. Parallel dazu wurde eine parteiübergreifende Interessensgemeinschaft Zukunft Rüfenacht gegründet, die sogar eine eigene Website führt. Sie hat Gespräche mit Ramseier+Stucki AG und dem Gemeindepräsidenten geführt. Die Gemeinde hat dafür gesorgt, dass eine Vereinbarung mit dem Heimatschutz und eine Akzeptanz beim Amt für Gemeinden und Raumordnung entstanden. Was haben wir nun? Nach Meinung der SP+Grüne-Fraktion haben wir ein zukunftsweisendes Projekt für einen würdigen Dorfeingang. Mit der dazugehörigen Mitarbeit der Bevölkerung ist für den Ort eine Akzeptanz entstanden. Die SP+Grüne-Fraktion meint, dass die Umsetzung nicht verzögert werden soll. Rüfenacht hat einen würdigen Dorfeingang verdient. Aus diesem Grund werden wir der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zustimmen.

Jorio Marco, GLP: Unsere Fraktion ist froh, dass dieses Geschäft zur baurechtlichen Grundordnung endlich vorliegt. Der verwahrloste Brandplatz ist keine gute Visitenkarte für Rüfenacht und die gesamte Gemeinde Worb. Wir wissen übrigens, dass nicht alle in Rüfenacht von diesem Projekt begeistert sind. Allenfalls müssen wir da noch einige Überzeugungsarbeit leisten. Aber Rüfenacht erhält jetzt endlich das, was es seit Jahrzehnten wollte, nämlich einen Dorfkern kein Dorfzentrum. Dies hat zu vielen Verwirrungen geführt, weil die Leute meinen, es hätte da ein Einkaufszentrum. Es geht hier also um den Dorfkern. Ich durfte das Geschäft in verschiedenen Funktionen begleiten. Angefangen hat alles beim Brand des Restaurants Sonne, dann bei den Echoräumen und weiter ging die Arbeit in der Planungskommission. Und wie ich im Interview in der Berner Zeitung gesagt habe, glaube ich, dass die Gemeinde in diesem Fall kompetent und hartnäckig an den angestrebten Zielen festgehalten hat. Sie steuerte konsequent darauf los. Jetzt liegt wohl das Bestmögliche für das Sonnenareal und den umliegenden Strassenraum vor. Für mich hat diese Vorlage zwei Highlights. Das Eine ist der Platz. Wie dieser belebt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Und Zweitens die Verkehrsführung ab der Worbstrasse. Allerdings ist dies erst die erste Phase. Es folgen die zweite und dritte Phase, nämlich der Strassenraum hinter der Bernstrasse und als dritte Phase die Bebauung des Areals K12. Vor allem appellieren wir an die Bauherrschaft, die Bauprojekte einzureichen, welche zu dieser Gestaltung passen. Sonst sind wir nicht sicher, ob es in Rüfenacht plötzlich Widerstand gegen diesen Turm gibt. Unsere Fraktion wird der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zustimmen.

Utiger Heinz, EVP: Für Rüfenacht ist dies ein sehr wichtiges Thema, weil ein erster Eindruck von Rüfenacht entsteht, wenn dort vorbeigefahren wird. Es geht um das Zentrum. Es ist gut, dass wir heute diese baurechtliche Grundordnung genehmigen können, damit Rüfenacht endlich aufgewertet wird. Wir sind an einem Punkt, bei dem die verschiedenen Prozesse, Wünsche, Verfahren und Forderungen von Grundeigentümer, Kanton, Gemeinde und Bevölkerung zusammengetragen worden sind. Soweit als möglich wurden diese auch berücksichtigt. Nun ist alles korrekt und berücksichtigt. Dies zeigt sich, weil der Kanton beim zweiten Anlauf nun grünes Licht gegeben hat. Die Werte und die Qualität des Projekts sind klar definiert. So ist gewährt, dass Rüfenacht ein gutes Zentrum erhält. Ein Zentrum mit Wohnraum, Einkaufsraum, Freiraum, Spielraum und vielleicht sogar ein Tea-Room. Die EVP genehmigt die Änderung der baurechtlichen Grundordnung.

Aebersold Daniel, SVP: Wir begrüßen vor allem die innere Verdichtung, welche mit dem Hochhaus stattfinden wird. Ein Anliegen unsererseits ist, dass bei der Schliessung der Poststelle in Rüfenacht eine Partnerfiliale in einem zukünftigen Laden integriert wird. Die SVP wird der Zonen- und Baureglementsänderung Zentrum Rüfenacht zustimmen.

Christensen Sven, FDP: Ich habe fünf Minuten Redezeit, denn vor fünf Jahren hat das Restaurant Sonne gebrannt. Meine Vorredner sprachen jeweils nicht so lange, nämlich 1 Minute 45 Sekunden, 3 Minuten 15 Sekunden, 1 Minute 6 Sekunden und 1 Minute 5 Sekunden. Vor fünf Jahren war der Brand und seither gab es eine intensive Planung. Der Rahmen war K11 und nun haben wir im K20 die gesamten Strassenräume miteinbezogen. Das heisst, dass ein neues Zentrum unter Einbezug der Strassenräume entsteht. Ein Zentrum mit publikumsorientierter Nutzung und ein Zentrum mit einem öffentlichen Dorfplatz. Wir von der FDP unterstützen ein solches Zentrum für Rüfenacht. Ich möchte noch kurz etwas zum Hochhaus sagen. Zwei Häuser haben natürlich den Vorteil, dass mehr Platz geschaffen wird. Es entsteht eine grössere Fläche für den Dorfplatz.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 33 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Zonen- und Baureglementsänderung, Zentrum Rüfenacht, bestehend aus
 - Anpassung Zonenplan 2 (Rüfenacht),
 - Anpassung Zonenplan Landschaft,
 - Änderung des Baureglements,
 wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. b
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Vorbehalten bleibt ebenfalls die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Einfach Anfrage der SP-Fraktion betreffend Baupublikationen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	7	2017/21-32	20331	35/10

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Der Auslöser dieser einfachen Anfrage war wahrscheinlich die Bautätigkeit im Richigengraben. Viele Personen wussten nichts davon und waren überrascht, als plötzlich im Wald gebaut wurde. Der Gemeinderat hat das Anliegen weiterverfolgt, dass die Publikationen auch auf der Website erscheinen. Ich kann sagen, dass die aktuellen Baugesuche im Sinne des Service Public bereits nach den Sommerferien auch auf www.worb.ch aufgeschaltet werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die rechtsverbindliche Bekanntma-

chung zwingend weiterhin im Anzeiger Konolfingen erfolgt. Die Auflageakten online zugänglich zu machen, würde einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Diese werden daher weiterhin nur auf der Bauabteilung eingesehen werden können.

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel Alterswohnungen im Dreiklang konsequent umsetzen!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	8	2017/21-33	20332	31/0/1

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Es ist das letzte Mal, dass eine solche Anfrage mündlich beantwortet wird. Also ein historischer Moment. Gemäss Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde als Grundeigentümerin und der Baurechtsnehmerin Dreiklang Hofmatt AG verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin, dass und jetzt zitiere ich aus dem Baurechtsvertrag: „alle Wohnungen auf dem Vertragsobjekt für altersgerechtes Wohnen mit Serviceleistungen ausgestaltet werden“. Die nicht ständige Kommission „Wohnen im Alter“ zeigt klar auf, dass für „altersgerechtes Wohnen“ barrierefreie, zentrumsnahe 2 ½ bis 4 ½ Zimmer-Miet- oder Eigentumswohnungen erforderlich sind. Die Serviceleistungen beziehen sich auf hauswirtschaftliche und medizinische Leistungen, die bei Bedarf bezogen werden können. In der Begründung zur einfachen Anfrage wird der Begriff „betreutes Alterswohnen“ erwähnt. Der Baurechtsvertrag spricht nicht von einem derartigen Angebot. Ganz einfach, weil die Plätze für „betreutes Alterswohnen“ durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion also durch den Kanton zugeteilt werden. Die derzeitige regionale Verteilung dieser Plätze lässt nicht zu, dass der Gemeinde Worb weitere derartige Plätze zugeteilt werden. Gemäss dem Baurechtsvertrag wird das Baugesuch durch die Bauabteilung der Gemeinde Worb begutachtet und genehmigt, bevor es an die zuständige Baubewilligungsbehörde, den Regierungsstatthalter, eingereicht wird. Der Baurechtsvertrag basiert auf einem Investorenwettbewerb und bildet das Angebot der Dreiklang Hofmatt AG ab, für das die Gemeinde seinerzeit den Zuschlag gegeben hat. Die Gemeinde hat keine Verpflichtung und auch keine Absicht, sich an den Erstellungskosten der Alterswohnungen zu beteiligen. Für den Betrieb der Alterswohnungen ist ein Generalmietvertrag mit der Altersbetreuung Worb angedacht. Die Stiftung Altersbetreuung Worb ist aber kaum in der Lage, finanzielle Risiken einzugehen. Die Gemeinde vermittelt und sucht derzeit zusammen mit der Dreiklang Hofmatt AG und der Altersbetreuung Worb gute Lösungen im Sinne des Altersleitbildes. Die Vermarktung ist Sache der Baurechtsnehmerin. Die Wohnungen können frühestens im vierten Quartal des Jahres 2019 bezogen werden. Dementsprechend ist die Vermarktung noch nicht weit fortgeschritten. Sobald jedoch der Betrieb der Alterswohnungen geklärt ist, können die Wohnungen als Alterswohnungen mit Serviceleistungen vermarktet werden. Die Gemeinde steht sowohl mit der Dreiklang Hofmatt AG als auch mit der Altersbetreuung Worb in Kontakt und wird rechtzeitig Kenntnis über die bestehende Nachfrage erhalten.

Interpellation der SP + Grüne-Fraktion mit dem Titel "Neugestaltung des Dorfschulhausplatzes und des angrenzenden Strassenraums"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
---------	-------	------------	-------------------	-----------------	--------------

„In den beiden Volkspostulaten ‚attraktiver Familienspielplatz in Worb, (16. Juli 2008) und ‚attraktiver und lebendiger Dorfschulhausplatz für alle Bevölkerungsgruppen‘ (28. Juni 2008) wurde die Errichtung eines Familienspielplatzes beim Dorfschulhaus bereits vor neun Jahren von insgesamt 800 Worberinnen und Worbern durch deren Unterschrift gefordert und damit das vorhandene Bedürfnis zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse vom Gemeinderat entgegengenommen. 2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Neugestaltung des Areals rund um das Dorfschulhaus aus Kostengründen zurückzustellen und erst im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse wieder zu aktualisieren. Untersuchungen zeigten damals, dass die Neugestaltung je nach Projektvariante zwischen 1,1 und 1,7 Mio. Franken kosten würde. Im Hinblick auf eine allfällige spätere Realisierung soll dem Kanton einzig eine Anpassung des Strassenplans beantragt werden (s. Medienmitteilung Gemeinderat Worb, 6. Mai 2014). 2018 wird nun die Bahnhofstrasse umgestaltet und verkehrsberuhigt. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im nächsten Jahr darüber befinden, ob dabei das Areal rund um das Dorfschulhaus lediglich saniert oder ob eine definitive Umgestaltung angegangen werden soll. Da sich am Bedürfnis der Bevölkerung und der Notwendigkeit eines attraktiven Begegnungsortes mit Familienspielplatz an zentraler Lage in Worb seit 2008 nichts geändert und die Gemeinde mit dem „Parkplatz“ beim Dorfschulhaus über einen idealen Standort für einen attraktiven Begegnungsort mit Familienspielplatz verfügt, hätten SPplusGrüne vom Gemeinderat gerne Antworten auf folgende Fragen:

1. Wann und auf Grund welcher Fakten wird der Gemeinderat entscheiden, welche Massnahmen zur definitiven Umgestaltung des Dorfschulhausplatzes und des angrenzenden Strassenraums umgesetzt werden?
2. Wann liegen die detaillierte Planung sowie der detaillierte Ablauf zur Umgestaltung dieses Areals vor?
3. Lässt der Gemeinderat die Anliegen und Interessen der Bevölkerung (siehe Volkspostulat) bei der Umgestaltung vollumfänglich einfließen?
4. Besteht für die Bevölkerung und die Parteien noch die Möglichkeit auf die Neugestaltung des Platzes Einfluss zu nehmen?
5. Wann und wie wird die Öffentlichkeit über die Neugestaltung des Dorfschulhausplatzes informiert?
6. Mit welchem Betrag wurde die Umgestaltung budgetiert?“

Einfache Anfrage der SP + Grüne-Fraktion mit dem Titel "Ständige Praxis bei Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 374	26.06.2017	10	2017/21-35	20383	31/0/1

„Bis heute erfolgte die Mehrwertabschöpfung in Worb gemäss ‚ständiger Praxis‘, d.h. es gab keine rechtliche Grundlage für den Vollzug der Mehrwertabschöpfung (Bemessung der Abgabe, Fälligkeit, etc.). Bei einer Abgabe, welche für den Betroffenen finanziell grosse Konsequenzen haben kann, sind wir jedoch der Meinung, dass es dafür eine reglementarische Grundlage braucht. Für die Mehrwertabschöpfung wurde diese Grundlage nun geschaffen. Es stellt sich uns die Frage, ob noch

in weiteren Bereichen Gebühren auf der Basis einer ständigen Praxis erhoben werden. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren Mehrwert abgeschöpft?
2. Gab es dabei Rechtsstreitigkeiten? Wenn ja, wie endeten diese?
3. Gibt es in der Gemeinde Worb noch weitere Bereiche, in welchen Abgaben, Gebühren, Steuern etc. erhoben werden ohne dass auf Gemeindeebene ein entsprechendes Reglement besteht oder diese im Gebührenreglement geregelt sind?
4. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet werden muss, welches sind diese Bereiche und welches ist dort die ‚ständige Praxis‘?
5. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet werden muss, ist der Gemeinderat bereit, die ‚ständige Praxis‘ in ein Reglement zu überführen? Wenn nein, weshalb nicht?“

Sitzungsende 22:40 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Beatrix Zwahlen-Leibundgut
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 16. Oktober 2017.

Christian Reusser
Sekretär